

Jahresabschluss, zusammengefasster
Lagebericht und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der
Eckert & Ziegler Strahlen- und
Medizintechnik AG
Berlin

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro		Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	21.172	21.172
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	877	abzüglich eigene Anteile	-416	-582
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	456	503	Ausgegebenes Kapital	20.756	20.590
3. Geleistete Anzahlungen	133	0	II. Kapitalrücklage	63.110	55.244
	589	1.380	III. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			Andere Gewinnrücklagen	19.370	9.567
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	745	13	IV. Bilanzgewinn	22.713	17.446
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	343	356		125.949	102.847
3. Geleistete Anzahlungen und Anlage im Bau	91	0			
	1.179	369	B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen	57	75
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	103.667	75.363	C. Rückstellungen		
2. Beteiligungen	276	681	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	272	271
	103.943	76.044	2. Steuerrückstellungen	1.505	903
	105.711	77.793	3. Sonstige Rückstellungen	3.302	2.322
				5.079	3.496
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254	443
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	11	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.646	111
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.059	22.862	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.113	77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	548	529	(davon aus Steuern: 63 Tsd. Euro; Vorjahr: 68 Tsd. Euro)		
	24.607	23.402	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 10 Tsd. Euro; Vorjahr: 5 Tsd. Euro)		
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens	803	902		10.013	631
III. Guthaben bei Kreditinstituten	9.759	4.720			
	35.169	29.024			
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	218	248			
	141.098	107.065		141.098	107.065

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Umsatzerlöse	7.904	7.394
2. Sonstige betriebliche Erträge	335	4.490
	8.239	11.884
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.237	-4.008
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 14 Tsd.Euro (Vorjahr: 14 Tsd.Euro)	-496	-450
	-4.733	-4.458
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-295	-443
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.189	-5.514
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	24.059	18.742
7. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: 6.741 Tsd.Euro (Vorjahr: 2.809 Tsd.Euro)	8.524	2.809
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-88	-74
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.804	-5.538
11. Ergebnis nach Steuern	22.713	17.446
12. Jahresüberschuss	22.713	17.446
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
14. Bilanzgewinn	22.713	17.446
Bilanzgewinnverwendung:		
15. Bilanzgewinn	22.713	17.446
16. Dividende*	-10.378	-9.265
17. Einstellung in die Gewinnrücklagen*	-12.335	-8.181
18. Gewinnvortrag für das folgende Jahr	0	0

* vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

a) Allgemeine Angaben

Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin (im Folgenden kurz „Eckert & Ziegler AG“ oder „Gesellschaft“ genannt), wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. HRB 64997 eingetragen.

Die Eckert & Ziegler AG gilt gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i. V. m. § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB verwendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das abnutzbare Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der erwarteten Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Bei Rechentechnik und Software wird ein Abschreibungszeitraum von 3 Jahren angesetzt. Für erworbene Lizenzrechte beträgt die Abschreibungsdauer 5 bis 8 Jahre. Das 2008 erworbene Recht auf Mietfreiheit wird monatlich in Höhe der erlassenen Mietzahlungen abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen betrifft außerdem Mietereinbauten, die bis zum Jahr 2025, dem Ende der Mietdauer, abgeschrieben werden sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, denen eine Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren zugrunde gelegt werden.

Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR und nicht mehr als 800 EUR netto werden im Jahr des Zugangs sofort in voller Höhe abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden in dem Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Fortführung der gesamten Anschaffungskosten und Abschreibungen bis zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens (durchschnittliche Nutzungsdauer fünf Jahre) im Anlagenspiegel ausgewiesen. Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand verbucht.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, soweit es sich um eine dauernde Wertminderung handelt. Sofern die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, erfolgt eine Zuschreibung.

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder ihren Anschaffungskosten und die Guthaben bei Kreditinstituten zum Nennbetrag bewertet. Sinkt der beizulegende Wert unter den Nennwert oder die Anschaffungskosten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die eigenen Anteile werden mit dem Nennwert gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, die sich bis zum voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung ergeben. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitentsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (sonstige Rückstellungen) abgezinst.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwandt. Pensionsrückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und -ausleihungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß dem Niederstwertprinzip entweder mit dem Kurs am Tag des Erwerbs

oder, wenn niedriger, mit dem EZB-Devisenkurs vom 31. Dezember 2021 angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß dem Höchstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem Stichtagkurs bewertet (EZB Devisenkurs vom 31. Dezember 2021).

Das Wahlrecht, aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Ansatz nicht zu bilanzieren, wird in Anspruch genommen. Für die Körperschaftsteuer wird ein Steuersatz von 15 % und für den Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer werden eine Gewerbesteuermesszahl von 3,5 % und ein Hebesatz von 410 % für die Stadt Berlin verwendet. Passive latente Steuern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Im Hinblick auf die von der Gesellschaft ausgeübten Holdingfunktionen werden die Erträge aus den an die Tochter- und Beteiligungsunternehmen erbrachten Dienst- und sonstigen Leistungen im vorliegenden Jahresabschluss unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

b) Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist dem Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Abgänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 932 Tsd. Euro betrafen die in den Vorjahren für die ERP-Software aktivierten Anschaffungskosten. In geringem Umfang wurden im Berichtsjahr, ebenso wie im Vorjahr, Ersatzinvestitionen für Software vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden außerdem Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 133 Tsd. Euro geleistet. Die verbliebenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden weiter planmäßig abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Restbuchwert auf 589 Tsd. Euro (2020: 1.380 Tsd. Euro).

Die Zugänge bei den Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 42.900 Tsd. Euro betreffen in Höhe von 25.900 Tsd. Euro die Anteile an der Pentixapharm GmbH, Würzburg, 17.000 Tsd. Euro entfallen auf bei der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin, durchgeführte Kapitalerhöhungen. Von der Eckert & Ziegler BEBIG GmbH, Berlin, erhielt die Eckert & Ziegler AG im Geschäftsjahr 2021 Rückzahlungen aus der Kapitalrücklage in Höhe von 14.596 Tsd. Euro.

Die Eckert & Ziegler AG hat für ihre wesentlichen Beteiligungen auf Grundlage der DCF-Methode den jeweiligen Unternehmenswert aus den diskontierten künftigen Cashflows, die auf aktuellen Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum basieren, ermittelt. Die zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020 ermittelten Unternehmenswerte waren jeweils höher als die in der Bilanz erfassten Beteiligungswerte, sodass keine Notwendigkeit für eine Wertminderung bestand.

Weitere Ausführungen zum Anteilsbesitz siehe Liste auf Seite 26.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag existierten keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2020: 11 Tsd. Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Berichtsjahr ausschließlich Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag gegenüber der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH in Höhe von 24.059 Tsd. Euro (2020: 22.401 Tsd. Euro aus dem Gewinnabführungsvertrag sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7 Tsd. Euro). Im Vorjahr umfasste diese Position außerdem auch Forderungen gegenüber der Eckert & Ziegler BEBIG GmbH aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 56 Tsd. Euro sowie sonstige Forderungen in Höhe von 399 Tsd. Euro.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind – wie im Vorjahr – alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr mit 548 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr (530 Tsd. Euro) kaum verändert. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus geleisteten Umsatzsteuervorauszahlungen.

Mit Ausnahme des Wertes einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von 7 Tsd. Euro (2020: 9 Tsd. Euro) sind alle sonstigen Vermögensgegenstände wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Ausgegebenes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 wurde das Grundkapital von 5.292.983 Euro aus Gesellschaftsmitteln um 15.878.949 Euro auf 21.171.932 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung eines Teilbetrags in Höhe von 15.878.949 Euro der in der Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Gewinnrücklagen ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen in Grundkapital gegen Ausgabe von 15.878.949 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ("Gratisaktien"). Die Gratisaktien sind mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2020 ausgestattet. Den Aktionären der Gesellschaft standen die Gratisaktien aufgrund ihres Aktienbesitzes im Verhältnis 1:3 zu, sodass die Aktionäre für jeweils eine (1) bestehende Aktie zusätzlich drei (3) Gratisaktien erhielten. Im Juli 2020 wurde der Aktiensplit im Verhältnis 1 zu 3 durchgeführt. Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 21.172 Tsd. Euro, es ist in 21.171.932 (Vorjahr: 21.171.932) auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt.

Bedingtes Kapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nicht bedingt erhöht.

Genehmigtes Kapital:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 264.649 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der weder 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals überschreitet, ausschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10 %-Grenze werden eigene Aktien der Gesellschaft angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind bei der Berechnung der 10 %-Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldver-

schreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;

- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter, einschließlich Rechte und Forderungen, ausschließen, wenn der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden soll;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen gegen Bareinlagen anzubieten.
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen.

Eigene Aktien:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstandes als Erwerb über die Börse oder mittels eines öffentlichen Erwerbsangebotes bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils fünf dem Erwerb vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10% überschreiten oder 25% unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb aufgrund eines öffentlichen Erwerbsangebots bzw. aufgrund einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots, darf der für eine Aktie angebotene und gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) bis zu 20% über oder 20% unter dem höchsten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsentag vor der Veröffentlichung des Kaufangebots liegen. Das Erwerbsangebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Erwerbsangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots eine nicht unerhebliche Kursabweichung vom angebotenen Erwerbspreis oder von den Grenzwerten der etwaig angebotenen Preisspanne, kann das Erwerbsangebot angepasst werden; Stichtag ist in diesem Fall der Tag, an dem die Entscheidung des Vorstands zur Anpassung des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots veröffentlicht wird. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot wird die Gesellschaft gegenüber allen Aktionären ein Angebot entsprechend ihrer Beteiligungsquote abgeben. Das Volumen des öffentlichen Erwerbsangebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, erfolgt der Erwerb – insoweit unter partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts – nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre (Beteiligungsquote). Ebenso können zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile kaufmännische Rundungen und eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter Aktien der Gesellschaft je Aktionär unter insoweit partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts der Aktionäre vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er kann sie insbesondere über die Börse oder ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußern. Er kann sie darüber hinaus insbesondere, aber nicht abschließend, auch zu den folgenden Zwecken verwenden:

- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- Die Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den arithmetischen Mittelwert der XETRA-Schlusskurse von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen letzten fünf Handelstagen nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenpreis) ausgegeben wurden, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Zusammenschlüssen von Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter zum Ausbau der Geschäftstätigkeit.
- Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen eingeräumt wurden. Die Aktien können auch Mitgliedern des Aufsichtsrats als Bestandteil der Vergütung gewährt werden, soweit im Einzelfall rechtlich zulässig.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Eckert & Ziegler AG für den Erwerb Anteile an der Pentixapharm GmbH, Würzburg, u.a. 128.000 eigene Aktien eingesetzt. Weitere 38.300 eigene Aktien wurden für Mitarbeitervergütungen eingesetzt. Der bei den Transaktionen mit eigenen Aktien entstandene positive Differenzbetrag in Höhe von 7.866 Tsd. Euro wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Vorjahr wurden keine Geschäfte mit eigenen Aktien getätigt.

Zum 31. Dezember 2021 hält die Gesellschaft 415.656 Stück (2020: 581.956 Stück) eigene Aktien. Der rechnerische Nominalwert beträgt 416 Tsd. Euro (2020: 582 Tsd. Euro), die in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind. Der Anteil der eigenen Aktien an der Gesamtzahl der Aktien beträgt zum 31. Dezember 2021 2,0% (31. Dezember 2020: 2,7%). Sämtliche zum 31. Dezember 2021 gehaltene eigene Aktien wurden durch die Gesellschaft im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Juli 2020 erworben.

Hauptaktionäre:

Dr. Andreas Eckert hielt zum 31. Dezember 2021 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, eine Beteiligung in Höhe von 6.511.960 Aktien (2020: 6.511.960 Aktien) und unmittelbar eine Beteiligung in Höhe von 48.004 Aktien (2020: 48.004 Aktien), insgesamt also 31,0 % der Stimmrechte.

Mitteilungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils:

Im Jahr 2021 gab es folgende gemäß WpHG meldepflichtigen Sachverhalte:

Die Lupus alpha Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 26. Januar 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 22. Januar 2021 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 633.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4. Februar 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 3. Februar 2021 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,04% (das entspricht 643.127 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 12. April 2021 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,69% (das entspricht 992.869 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 12. April 2021 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,69% (das entspricht 992.869 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler

Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 14. April 2021 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,96% (das entspricht 1.049.289 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 14. November 2021 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,96% (das entspricht 1.049.289 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 14. April 2021 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,96% (das entspricht 1.049.289 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 16. April 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,29% (das entspricht 1.120.358 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 16. April 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,29% (das entspricht 1.120.358 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 16. April 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,29% (das entspricht 1.120.358 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 10. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 7. Mai 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,99% (das entspricht 1.058.404 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 10. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 7. Mai 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,99% (das entspricht 1.058.404 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 10. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 7. Mai 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,99% (das entspricht 1.058.404 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 11. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 10. Mai 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06% (das entspricht 1.071.604 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 11. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 10. Mai 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06% (das entspricht 1.071.604 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 11. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 10. Mai 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06% (das entspricht 1.071.604 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 18. Mai 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,97% (das entspricht 1.052.623 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 18. Mai 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,97% (das entspricht 1.052.623 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 18. Mai 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,97% (das entspricht 1.052.623 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler

Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 19. Mai 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,18% (das entspricht 1.096.023 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 19. Mai 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,18% (das entspricht 1.096.023 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 19. Mai 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,18% (das entspricht 1.096.023 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23. September 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 21. September 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,49% (das entspricht 951.181 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23. September 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 21. September 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,49% (das entspricht 951.181 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23. September 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 21. September 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,49% (das entspricht 951.181 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. September 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 23. September 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02% (das entspricht 1.063.678 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. September 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 23. September 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02% (das entspricht 1.063.678 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. September 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 23. September 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02% (das entspricht 1.063.678 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. Dezember 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 23. Dezember 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,93% (das entspricht 1.042.796 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. Dezember 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 23. Dezember 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,93% (das entspricht 1.042.796 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. Dezember 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 23. September 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,93% (das entspricht 1.042.796 Stimmrechten) betragen hat.

Im Jahr 2020 gab es folgende gemäß WpHG meldepflichtigen Sachverhalte:

Die JPMorgan Funds SICAV, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 5. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 2. März 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 158.594 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (Europa) S.a.r.l., Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 10. März 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 158.282 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 8. April 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,60% (das entspricht 243.624 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 8. April 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,60% (das entspricht 243.624 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 8. April 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,60% (das entspricht 243.624 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 28. April 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95% (das entspricht 155.998 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 28. April 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95% (das entspricht 155.998 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 28. April 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95% (das entspricht 155.998 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ameriprise Financial Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Juni 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 24. Juni 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 160.188 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ameriprise Financial Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25. August 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 19. August 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,90% (das entspricht 614.944 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ameriprise Financial Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Oktober 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 12. Oktober 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 640.707 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ameriprise Financial Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Oktober 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 19. Oktober 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94% (das entspricht 622.289 Stimmrechten) betragen hat.

Die Invesco Ltd. Hamilton, Bermuda hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4. November 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 29. Oktober 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,19% (das entspricht 674.381 Stimmrechten) betragen hat.

Die Invesco Ltd. Hamilton, Bermuda hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. November 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 16. November 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,07% (das entspricht 1.073.517 Stimmrechten) betragen hat.

Die Lupus alpha Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland, am 2. Dezember 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 641.947 Stimmrechten) betragen hat.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 63.110 Tsd. Euro (2020: 55.244 Tsd. Euro).

Gewinnrücklagen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 wurde das Grundkapital von 5.293 Tsd. Euro aus Gesellschaftsmitteln um 15.879 Tsd. Euro auf 21.172 Tsd. Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung eines Teilbetrags in Höhe von 15.879 Tsd. Euro der in der Jahresbilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 unter Gewinnrücklagen ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen in Grundkapital gegen Ausgabe von 15.878.949 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ("Gratisaktien"). Außerdem wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 ein Betrag in Höhe von 2.490 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 wurde aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 ein Betrag in Höhe von 8.123 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Bestand an eigenen Aktien 415.656 (2020: 581.956 Stück), bzw. 2,0 % (2020: 2,7 %) des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten dieser eigenen Aktien betragen 3.652 Tsd. Euro (2020: 5.498 Tsd. Euro), von denen 416 Tsd. Euro (2020: 582 Tsd. Euro) auf das gezeichnete Kapital entfallen. Entsprechend werden 3.236 Tsd. Euro (2020: 4.916 Tsd. Euro) mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Bilanzgewinn

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 wurde aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 17.446 Tsd. Euro ein Betrag in Höhe von 9.323 Tsd. Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,45 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie verwendet und der verbleibende Betrag in Höhe von 8.123 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Eckert & Ziegler AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn der Eckert & Ziegler AG des

Jahres 2021 in Höhe von 22.713 Tsd. Euro eine Dividende von 10.378 Tsd. Euro (0,50 Euro je Aktie) an die Aktionäre auszuschütten. Ferner wird vorgeschlagen den restlichen Betrag in Höhe von 12.335 Tsd. Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen

Die Investitionszuschüsse, die die Eckert & Ziegler AG von öffentlichen Zuschussgebern erhalten hat, werden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB im Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen ausgewiesen und anteilig entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände bzw. bei deren Abgang aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge wurde eine Pensionszusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied gewährt. Die Pensionsrückstellungen betreffen zum weitaus größten Teil nur diese eine Person, die bereits Pensionszahlungen erhalten hat und im Jahr 2019 verstorben ist, sodass seit Dezember 2019 nur noch der Anspruch der Witwe berechnet wird. Dieser Pensionsrückstellung liegt ein leistungsorientierter Versorgungsplan zu Grunde, der nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) entsprechend den Vorgaben des HGB unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung bewertet wurde. Der Rechnungszins betrug 1,87 % nach 2,3 % im Vorjahr. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 13 Tsd. Euro zum 31.12.2021 (2020: 18 Tsd. Euro) und ist zur Ausschüttung gesperrt. Biometrische Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Ein Gehalts- bzw. Rententrend war infolge der Eigenart der Pensionsrückstellungen nicht zu berücksichtigen.

Sonstige Rückstellungen

Der sonstigen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr von 2.322 Tsd. Euro auf 3.302 Tsd. Euro angestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf höheren Rückstellungen für Tantieme und Boni (inkl. Aktienvergütungen).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten folgende Beträge:

	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Tantieme und Boni	2.079	1.285
Entsorgungskosten	361	387
Abschluss-/Prüfungskosten	220	115
Aufsichtsratsvergütung	199	155
Resturlaubsansprüche	106	137
Ausstehende Rechnungen	92	49
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	30	24
Berufsgenossenschaft	13	11
Rückstellung für drohende Verluste aus Verpflichtungsgeschäften	0	14
Sonstige	202	145
Summe	3.302	2.322

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt fällig (in Klammern die Vorjahreszahlen):

	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	Gesamt
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254 (436)	0 (7)	0 (0)	254 (443)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	646 (111)	0 (0)	8.000 (0)	8.646 (111)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.113 (77)	0 (0)	0 (0)	1.113 (77)
Summe	2.013 (624)	0 (7)	8.000 (0)	10.013 (631)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten ein langfristiges Darlehen in Höhe von 8.000 Tsd. Euro, welches der Eckert & Ziegler AG von der GBT Finanzen GmbH gewährt wurde. Des Weiteren enthalten sie sonstige Verbindlichkeiten aus einer Umsatzsteuerorganschaft in Höhe von 646 Tsd. Euro (2020: 3 Tsd. Euro). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht (2020: 108 Tsd. Euro).

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps, werden grundsätzlich nur für Sicherungszwecke eingesetzt.

Ein Zinsswap zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos für variabel verzinste Finanzierungsdarlehen wurde im Februar 2011 abgeschlossen. Dieser Swap hatte eine Laufzeit von 10 Jahren. Abgesichert wurde ein Bezugsbetrag von 8.000 Tsd. Euro, der beginnend ab 31. Dezember 2013, jeweils zum Quartalsende um 250 Tsd. Euro reduziert wurde. Die Eckert & Ziegler AG zahlte dabei quartalsweise auf den jeweiligen Bezugsbetrag einen festen Zins von 3,21 % und erhielt dafür im Gegenzug variable Beträge in Höhe des 3-Monats EURIBOR Zinssatzes auf den jeweiligen Bezugsbetrag.

Der Zeitwert dieses Swaps betrug zum 31. Dezember des Vorjahres -14 Tsd. Euro. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Swap-Geschäft planmäßig beendet.

c) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und sonstige Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Bürgschaften und Garantien wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach Erkenntnis der Gesellschaft in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Die Eckert & Ziegler AG ist nachfolgende Verpflichtungen eingegangen:

Bürgschaftsnehmer	Bezeichnung	Garantiebetrag 31.12.2021
Qi Kang Medical Technology Co., Ltd.,	Bürgschaft	8.450 Tsd. Euro
Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH	Patronatserklärung	2.500 Tsd. Euro
Eckert & Ziegler BEBIG GmbH.	Kreditsicherungs-Garantie	61 Tsd. Euro
Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH	Zusage für eine Patronatserklärung	8.000 Tsd. Euro

Gegenüber der Comerica (Hausbank der amerikanischen Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Isotope Products, Inc.) hat die Eckert & Ziegler AG in einem „Subordination Agreement“ erklärt, dass sie mit allen ihren Ansprüchen gegen die Eckert & Ziegler Isotope Products, Inc. hinter die Ansprüche der Comerica Bank zurücktritt. Zum 31. Dezember 2021 betrifft dies einen Betrag von maximal 10,0 Mio. USD in Bezug auf Eventualverbindlichkeiten aus möglichen Entsorgungsverpflichtungen der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. Die Eckert & Ziegler AG rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung, da die Ertragslage der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. seit Jahren sehr gut ist und auch für die Zukunft weiterhin mit stabil hohen Erträgen gerechnet wird.

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Eckert & Ziegler AG über zugesagte Kredit- und Bürgschaftslinien von Banken in Höhe von 11.450 Tsd. Euro, welche in Höhe von 8.511 Tsd. Euro für Avale und Vertragserfüllungsbürgschaften in Anspruch genommen wurden.

Der Gesamtbetrag von sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 5.719 Tsd. Euro (2020: 5.362 Tsd. Euro). Davon sind innerhalb eines Jahres 795 Tsd. Euro (2020: 872 Tsd. Euro), in >1 bis 5 Jahren 2.972 Tsd. Euro (2020: 3.126 Tsd. Euro) und später als in 5 Jahren 1.952 Tsd. Euro (2020: 1.364 Tsd. Euro) fällig.

d) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die EZAG als Holdinggesellschaft weist unter den Umsatzerlösen Umlagen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 7.743 Tsd. Euro (2020: 7.257 Tsd. Euro) sowie Umsätze mit fremden Dritten (i.W. aus der Vermietung eines Gebäudes) in Höhe von 161 Tsd. Euro (2020: 137 Tsd. Euro) aus.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr von 4.490 Tsd. Euro auf 335 Tsd. Euro stark zurückgegangen, da im Vorjahr Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.253 Tsd. Euro enthalten waren, welche im Berichtsjahr nur in Höhe von 17 Tsd. Euro anfielen. Die hohen Erträge des Vorjahres standen im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks und Gebäudes sowie der darin fest installierten Produktionsanlagen in Seneffe (Belgien). Da der Käufer mit dem Grundstück und Gebäude auch die damit verbundenen Entsorgungsverpflichtungen übernommen hatte, konnte die Eckert & Ziegler AG die in diesem Zusammenhang in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen in 2020 ertragswirksam auflösen.

Weiterhin werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von 131 Tsd. Euro (2020: 133 Tsd. Euro), sowie sonstige betriebliche Erträge aus der Bewertung des Zins-Swaps in Höhe von 14 Tsd. Euro (2020: 33 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge fielen in 2021 und 2020, außer den angegebenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, nicht an.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 hat die Gesellschaft keine Investitionszuschüsse erhalten. Die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen beträgt 18 Tsd. Euro (2020: 18 Tsd. Euro).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 295 Tsd. Euro (2020: 443 Tsd. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Posten:

	2021	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Mieten und Nebenkosten	1.258	1.325
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	877	153
Serviceleistungen von Konzernunternehmen	682	729
Rechts- und Beratungskosten	725	367
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	491	427
Wartung, Instandhaltung, Reparaturen	440	355
Kosten Investor Relations	369	361
Abschluss- und Prüfungskosten	285	246
Aufsichtsratsvergütungen	205	143
Kosten Personalrekrutierung, Weiterbildung	80	29
Telefon, Internet, EDV-Kosten	78	57
Fahrzeugkosten	68	77
Strahlenschutz und Entsorgungskosten	63	110
Werbe- und Reisekosten	42	46
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	41	335
Kosten des Geldverkehrs	30	29
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	421
Sonstige	455	304
Summe	6.189	5.514

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers ist ein Gesamthonorar ohne übliche Auslagen von 216 Tsd. Euro (2020: 247 Tsd. Euro) angefallen. Hiervon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der EZAG 195 Tsd. Euro (2020: 185 Tsd. Euro), auf andere Bestätigungsleistungen 18 Tsd. Euro (2020: 58 Tsd. Euro), Steuerberatungsleistungen 0 Tsd. Euro (2020: 1 Tsd. Euro) und sonstige Leistungen 3 Tsd. Euro (2020: 3 Tsd. Euro).

Im Berichtsjahr sind periodenfremden Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 877 Tsd. Euro (2020: 153 Tsd. Euro) angefallen.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Eckert & Ziegler AG als herrschendem und dem verbundenen Unternehmen Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH als beherrschtem Unternehmen abgeschlossen. Aus diesem Vertrag hat die Eckert & Ziegler AG im Geschäftsjahr 2021 einen Gewinn in Höhe von 24.059 Tsd. Euro (2020: 18.742 Tsd. Euro) erhalten.

Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Eckert & Ziegler AG von ihrer Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH eine Gewinnausschüttung in Höhe von 5.000 Tsd. Euro (2020: 2.800 Tsd. Euro), sowie von ihrer Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler BEBIG GmbH eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1.741 Tsd. Euro (2020: 0 Tsd. Euro) erhalten.

Aus der Beteiligung an der 1717 LSV GmbH hat die Eckert & Ziegler AG im Berichtsjahr eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1.698 Tsd. Euro (2020: 0 Tsd. Euro) erhalten, 85 Tsd. Euro (2020: 0 Tsd. Euro) resultierten aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen angefallen, im Vorjahr enthielt diese Position vorwiegend Zinserträge im Zusammenhang mit erhaltenen Einkommensteuererstattungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen für ein von der GBT Finanzen GmbH erhaltenes Darlehen in Höhe von 47 Tsd. Euro (2020: 0 Tsd. Euro), Aufwendungen für Zinsswaps und Avale in Höhe von 18 Tsd. Euro (2020: 68 Tsd. Euro) sowie nicht zahlungswirksame Zinsen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 9 Tsd. Euro (2020: 6 Tsd. Euro). Weiterhin sind in dieser Position Verwahrensgelte für Bankguthaben in Höhe von 15 Tsd. Euro (2020: 0 Tsd. Euro) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Steuer-rückstellungen für anfallende Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 6.736 Tsd. Euro (2020: 5.463 Tsd. Euro).

Weiterhin wurden Steueraufwendungen für frühere Veranlagungszeiträume in Höhe von 67 Tsd. Euro (2020: 75 Tsd. Euro) erfasst.

e) Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Neben 48 (2020: 47) Angestellten wurden 7 Auszubildende (2020: 8) und somit insgesamt im Jahresdurchschnitt 55 (2020: 55) Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 gab es keine Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Andreas Eckert (Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für die Bereiche Konzernstrategie, Finanzen und Kapitalmarktkommunikation sowie für die Segmente Isotope Products und Sonstige), Wandlitz, Kaufmann

In anderen Gremien: Vorsitzender des Verwaltungsrates der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc., Valencia (USA)

Dr. Harald Hasselmann (Vorstand, verantwortlich für den Vertrieb im Segment Medical und für den Bereich Personal), Berlin, Kaufmann

In anderen Gremien: keine

Dr. Lutz Helmke (Vorstand, verantwortlich für betriebliche / operative Themen im Segment Medical), Berlin, promovierter Radiochemiker

In anderen Gremien: keine

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

Prof. Dr. Wolfgang Maennig (Vorsitzender), Berlin, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg

In anderen Kontrollgremien: keine

Prof. Dr. Helmut Grothe (stellv. Vorsitzender), Wandlitz, Jurist, Universitätsprofessor an der Freien Universität Berlin

In anderen Kontrollgremien: keine

Albert Rupprecht, Waldthurn, Diplom-Volkswirt, Mitglied des Deutschen Bundestags

In anderen Kontrollgremien: keine

Dr. Edgar Löffler, Berlin, Medizin-Physiker

In anderen Kontrollgremien: keine

Jutta Ludwig, Hamburg, Diplom-Volkswirtin und Sinologin, Geschäftsführende Gesellschafterin der CN-LUDWIG China Consulting

In anderen Kontrollgremien: keine

Frank Perschmann, Berlin, Diplom-Ingenieur

In anderen Kontrollgremien: keine

Bezüge der Organmitglieder

Das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Bezüge der Organmitglieder wird im Vergütungsbericht erläutert.

Vergütung des Vorstandes:

Im Geschäftsjahr 2021 wurde an die Mitglieder des Vorstandes eine Gesamtvergütung in Höhe von 4.567 Tsd. Euro (2020: 1.831 Tsd. Euro) gewährt. Von dieser Gesamtvergütung entfielen 853 Tsd. Euro (2020: 981 Tsd. Euro) auf fixe und 3.714 Tsd. Euro (2020: 850 Tsd. Euro) auf variable Vergütungsteile.

In Absprache mit dem Aufsichtsrat bezieht Dr. Harald Hasselmann seine Vergütungen im Wesentlichen von der Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler BEBIG GmbH und Dr. Lutz Helmke von der Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH.

Vergütung des Aufsichtsrates:

Für das Geschäftsjahr 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates feste Vergütungen in Höhe von 126 Tsd. Euro (2020: 126 Tsd. Euro) und Sitzungsgelder in Höhe von 35 Tsd. Euro (2020: 29 Tsd. Euro). Das entspricht einem Gesamtaufwand von 161 Tsd. Euro (2020: 155 Tsd. Euro).

Anteilsbesitz

Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2021 ¹	Jahresüberschuss / -fehlbetrag
	%	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH, Berlin ^{2,3}	100	50.576	14.482
Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH, Braunschweig ³	100	-14.475	-4.030
Eckert & Ziegler Environmental Services, Didcot, Großbritannien	100	483	264
Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, Braunschweig ²	100	1.384	1.081
Eckert & Ziegler Isotope Products, Inc., Valencia, USA	100	38.423	6.949
Eckert & Ziegler Analytics, Inc., Atlanta, USA	100	8.157	718
Americium Consortium LLC, Wilmington, Delaware, USA	50	921	0
Eckert & Ziegler Brasil Participações Ltda., São Paulo, Brasilien ¹	100	7.851	-68
Eckert & Ziegler Brazil Comercial Ltda., São Paulo, Brasilien ¹	100	3.408	-17
Ambientis Radioproteção São Paulo, Brasilien ¹	100	694	-101
Eckert & Ziegler Isotope Products GmbH, Berlin ²	100	676	2.149
Eckert & Ziegler Isotope Products SARL, Les Ulis, Frankreich	100	350	339
Eckert & Ziegler Cesio s. r. o., Prag, Tschechische Republik	88,9	12.963	2.500
Eckert & Ziegler Chemotrade GmbH, Düsseldorf	100	1.374	720
Gamma-Service Medical GmbH, Leipzig	100	1.456	-89
Gamma-Service Recycling GmbH, Leipzig	100	2.076	263
ISOTREND spol s.r.o. Prag, Tschechien	100	711	-50
Nuclear Control & Consulting GmbH, Leipzig ¹	49	585	16
Isotope Technologies Dresden GmbH, Dresden	100	3.346	-1.518
Myelo Therapeutic GmbH, Berlin	15	1.848	-598
Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin ³	100	25.934	24.059
Eckert & Ziegler Eurotope GmbH, Berlin ²	100	3.051	2.305
Eckert & Ziegler Radiopharma Inc., Hopkinton, MA, USA	100	-2.300	-1.602
Eckert & Ziegler Radiopharma Projekte UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	5.510	-1
GBT Finanzen GmbH, Dresden	100	8.032	32
Qi Kang Medical Technology Co., Ltd., Changzhou, China	100	4.847	-184
Eckert & Ziegler BEBIG GmbH, Berlin ³	100	15.686	4.977
Eckert & Ziegler BEBIG s.a.r.l., Paris, Frankreich	100	906	-30
Eckert & Ziegler BEBIG Ltd., Didcot, Großbritannien	100	416	9
Eckert & Ziegler Iberia S.L.U., Madrid, Spanien	100	1.464	37
Eckert & Ziegler BEBIG Projekte UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	2	0
WOLF Medizintechnik GmbH, St. Gangloff	100	1.540	0
Medwings S.A., Lissabon, Portugal ¹	100	534	236
BEBIG Medical GmbH, Berlin	49	6.292	12
Mick Radio-Nuclear Instruments Inc., Mt. Vernon, USA	49	1.437	165
BEBIG Medical (Shanghai) Co. Ltd	49	250	-241
ZAO „Nano-BrachyTech“, Dubna, Russland ¹	15	3.840	2.949
OOO "BEBIG", Moskau, Russland 1	15	4.495	2.558
ZAO „Ritverc“, St. Petersburg, Russland 1	20	5.370	1.687
Pentixapharm GmbH, Würzburg	91	3.195	-3.655

¹ vorläufige Zahlen nach Landesrecht

² Angabe von Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung und Steuern

³ Angabe von Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ohne Berücksichtigung des Ergebnisses aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochterunterne

Über die Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH werden mittelbar die Anteile der folgenden Gesellschaften gehalten:

- Eckert & Ziegler CESIO s.r.o.
- Eckert & Ziegler Isotope Products Inc.
- Eckert & Ziegler Isotope Products GmbH
- Eckert & Ziegler Isotope Products SARL
- Eckert & Ziegler Chemotrade GmbH
- Eckert & Ziegler Brasil Participações Ltda.
- Gamma-Service Recycling GmbH
- Gamma Service Medical GmbH
- Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH
- Myelo Therapeutics GmbH

Die Anteile der Eckert & Ziegler Environmental Services und der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH gehalten.

Die Anteile der Eckert & Ziegler Analytics, Inc. und des Americium Consortium LLC werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Isotope Products, Inc. gehalten.

Die Anteile der GBT Finanzen GmbH werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH und die Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH gehalten.

Die Anteile der Ambientis Radioproteção und der Eckert & Ziegler Brasil Comercial Ltda. werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Brasil Participações Ltda. gehalten.

Die Anteile der ISOTREND spol s.r.o., der IPS International Processing Services GmbH (mit Wirkung zum 1.1.2021 verkauft) und der Nuclear Control & Consulting GmbH werden mittelbar über die Gamma-Service Recycling GmbH gehalten.

Über die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH werden mittelbar die Anteile der folgenden Gesellschaften gehalten:

- Eckert & Ziegler BEBIG s.a.r.l
- Eckert & Ziegler BEBIG Ltd.
- Eckert & Ziegler Iberia S.L.U.
- Eckert & Ziegler BEBIG Projekte UG (haftungsbeschränkt)
- BEBIG Medical GmbH (51% mit Wirkung zum 31.03.2021 verkauft)
- Wolf Medizintechnik GmbH
- Medwings S.A
- ZAO „Nano-BrachyTech
- ZAO „Ritverc“

Die Anteile an der OOO BEBIG werden mittelbar über die ZAO „Nano-BrachyTech“ gehalten.

Die Anteile der Mick Radio Nuclear Inc. und der BEBIG Medical (Shanghai) Co. Ltd werden mittelbar über die BEBIG Medical GmbH gehalten.

Über die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH werden mittelbar die Anteile der folgenden Gesellschaften gehalten:

- Eckert & Ziegler Eurotope GmbH
- Eckert & Ziegler Radiopharma Projekte UG (haftungsbeschränkt).
- Eckert & Ziegler Radiopharma Inc.
- Isotope Technologies Dresden GmbH

Die Anteile an der Qi Kang Medical Technology Co., Ltd. werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Radiopharma Projekte UG (haftungsbeschränkt) gehalten.

Mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH besteht seit dem 2. September 2019 (mit Rückwirkung auf den Beginn des Geschäftsjahres) ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Außerdem besteht seither eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH bereits seit dem 7. Mai 2005.

Nachtragsbericht

Die weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Konfliktes hat mit den militärischen Angriffen Russlands auf weite Teile der Ukraine und der Ausrufung des Kriegszustandes seinen bisherigen Höhepunkt im März 2022 erreicht. Eckert & Ziegler ist derzeit in gewissen Bereichen auf den regelmäßigen Import von radioaktiven Rohmaterialien aus Russland angewiesen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist das Handeln von radioaktiven Produkten mit Russland nicht sanktioniert, jedoch stellt die erschwerte Logistik und Zahlungsabwicklung in Kriegszeiten eine Beeinträchtigung der Geschäftsabwicklung mit Russland für die Gruppe dar. Sollten weitere Sanktionen in Kraft treten wie zum Beispiel Importverbote für radioaktive Rohmaterialien oder weitere Einschränkungen des internationalen Flugverkehrs mit Russland wäre die Situation ebenfalls kritisch, da bestehende Lieferketten zusammenbrechen könnten. Aus den Erfahrungen der Coronakrise ist der Vorstand aber optimistisch, dass die Lieferketten für die besonders wichtigen Bereiche wie medizinische Produkte, in denen Eckert & Ziegler tätig ist, auch bei einer Verschärfung der Restriktionen intakt bleiben. Sicher lassen sich solche Einflüsse, wie überhaupt die möglichen weiteren Entwicklungen des Krieges in der Ukraine, jedoch nicht prognostizieren. Zu weiteren Details verweisen wir auch auf die entsprechenden Ausführungen im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichtes.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind ferner noch bei Tochtergesellschaften der Eckert & Ziegler AG zwei Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten:

Am 03. Januar 2022 hat die Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH (Segment Isotope Products) unmittelbar und mittelbar 100% der Anteile des argentinischen Nuklearmedizinischen Spezialisten Tecnonuclear S.A., einem Hersteller von Technetium-99-Generatoren und einem Portfolio verwandter Biomoleküle, erworben. Diese so genannten "Cold Kits" dienen als Vehikel bei der

Injektion von Technetium-99 und binden an das zu diagnostizierende Zielorgan. Zusammen mit den Generatoren werden diese generischen Tracer häufig auch als SPECT-Diagnostika bezeichnet. Sie stellen weltweit die am häufigsten verwendete Klasse nuklearmedizinischer Produkte für den Nachweis von Krebs und kardiovaskulären Anomalien dar. Tecnonuclear mit Sitz in Buenos Aires beschäftigt 60 Mitarbeiter und erzielte im Jahr 2021 einen Umsatz von rund 10 Millionen USD. Die Produkte wurden in der Vergangenheit bereits von Eckert & Ziegler in Brasilien vertrieben, wo sie zusammen mit den Generatoren als Verbrauchsmaterial für die Singlephotonen-Emissionscomputertomographie (SPECT) verkauft werden. Tecnonuclear deckt zwar einen wesentlichen Teil der Wertschöpfungskette für SPECT-Biomoleküle ab, doch wurden die Produkte außerhalb Lateinamerikas bisher nicht verkauft. Der Kaufpreis orientierte sich in erster Linie an der Ertragskraft von Tecnonuclear und wurde vollständig aus dem Cashflow von Eckert & Ziegler bezahlt. Die Transaktion erfolgte ohne Fremdfinanzierung.

Am 10. Januar 2022 hat Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH (Segment Medical) mit Atom Mines LLC (Texas, USA), einem Hersteller von Ytterbium und einem Tochterunternehmen der Pointsman Foundation (Texas, USA), einen Joint-Venture-Vertrag und exklusiven langfristigen Liefervertrag für Ytterbium-176 abgeschlossen. Die Liquiditätszuführung wurde vollständig aus dem Cashflow von Eckert & Ziegler bezahlt. Die Transaktion erfolgte ohne Fremdfinanzierung.

Ansonsten gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Eckert & Ziegler AG haben.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Dieser Konzernabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG für die Eckert & Ziegler AG als börsennotiertes Unternehmen vorgeschriebene Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter www.ezag.de > *Investoren* > *Gute Unternehmensführung* > *Erklärung zur Unternehmensführung* wird vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Webseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 29. März 2022

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Der Vorstand

Dr. Andreas Eckert

Dr. Harald Hasselmann

Dr. Lutz Helmke

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	932	0	0	932	0	55	0	55	0	877	0
2. Entgeltlich erworbene gewerblich Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.569	117	0	0	3.686	3.066	164	0	3.230	503	456
3. Geleistete Anzahlungen	0	133	0	0	133	0	0	0	0	0	133
	<u>4.501</u>	<u>250</u>	<u>0</u>	<u>932</u>	<u>3.819</u>	<u>3.121</u>	<u>164</u>	<u>55</u>	<u>3.230</u>	<u>1.380</u>	<u>589</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	51	740	0	0	791	38	8	0	46	13	745
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.174	110	0	32	1.252	818	123	32	909	356	343
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	91	0	0	91	0	0	0	0	0	91
	<u>1.225</u>	<u>941</u>	<u>0</u>	<u>32</u>	<u>2.134</u>	<u>856</u>	<u>131</u>	<u>32</u>	<u>955</u>	<u>369</u>	<u>1.179</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.363	42.900	0	14.596	103.667	0	0	0	0	75.363	103.667
2. Beteiligungen	681	0	0	405	276	0	0	0	0	681	276
	<u>76.044</u>	<u>42.900</u>	<u>0</u>	<u>15.001</u>	<u>103.943</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>76.044</u>	<u>103.943</u>
Gesamt	<u>81.770</u>	<u>44.091</u>	<u>0</u>	<u>15.965</u>	<u>109.896</u>	<u>3.977</u>	<u>295</u>	<u>87</u>	<u>4.185</u>	<u>77.793</u>	<u>105.711</u>

Zusammengefasster Lagebericht

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die Eckert & Ziegler Gruppe (Eckert & Ziegler) ist ein international tätiger Hersteller von isotopechnischen Komponenten für Medizin, Wissenschaft und Industrie. Neben der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, einer börsennotierten Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Berlin, umfasst der Konzern einschließlich Minderheitsbeteiligungen 44 weitere Gesellschaften. Geführt wird die Gruppe durch den Vorstand, der sich bei seinen Entscheidungen auf den Rat der erweiterten Konzernleitung stützt. Sie besteht aus dem Vorstand der Eckert & Ziegler AG und Leitern ausgewählter Geschäftsbereiche.

Zur Kernkompetenz des Unternehmens gehören der Umgang und die Verarbeitung von isotopechnischen Materialien in speziell dafür ausgerüsteten und genehmigten Fertigungsstätten in Europa, den Vereinigten Staaten und Brasilien. Darüber hinaus entwickelt, produziert und verkauft Eckert & Ziegler Medizinprodukte für die Krebstherapie sowie Radionuklidgeneratoren und Synthesegeräte zur Herstellung von Radiopharmaka. Der Anlagenbau und die Rücknahme von isotopechnischen Reststoffen aus Krankenhäusern und Forschungsinstituten komplettieren das Portfolio.

In den internationalen Märkten, in denen Eckert & Ziegler operativ tätig ist, gibt es vergleichsweise wenige Anbieter. In der Breite seiner Produktpalette hat Eckert & Ziegler keinen direkten Wettbewerber, weil die Konkurrenten jeweils nur spezielle Marktnischen bedienen. Der Markt ist aufgrund genehmigungsrechtlicher Auflagen mit hohen Markteintrittsbarrieren versehen.

Das operative Geschäft wird über Tochterunternehmen in zwei operativen Segmenten, Medical und Isotope Products geführt, die mit ihren unterschiedlichen Produktgruppen auf verschiedene Kundengruppen ausgerichtet sind. Zum Segment Sonstige gehört die Holding, welche konzerninterne Dienstleistungen wie Strahlenschutz, Recht, Buchhaltung, IT und Personal bündelt, sowie die Pentixapharm GmbH.

Im Segment Isotope Products werden isotopechnische Komponenten für bildgebende Verfahren, wissenschaftliche Anwendungen, Qualitätssicherung und industrielle Messzwecke hergestellt.

Darüber hinaus bietet das Segment eine Reihe von Dienstleistungen an: Quellenrücknahme von Kunden und Annahme von isotopechnischen Reststoffen geringer Aktivität z.B. von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, Verarbeitung und Konditionierung der radioaktiven Reststoffe, Recycling von isotopechnischem Material, Transport und Logistik, Vermittlung von Servicetechnikern zur Inspektion, Wartung und Inbetriebnahme von Bestrahlungsanlagen, fachgerechte Entsorgung der Reststoffe und Rückbau.

Die wichtigen Standorte des Segments befinden sich in Valencia und Atlanta (USA), São Paulo (Brasilien), Prag (Tschechische Republik), Braunschweig, Dresden und Leipzig (Deutschland).

Im Segment Medical entfällt der größte Teil der Umsätze auf radioaktive Wirkstoffe in pharmazeutischer Qualität, die als Teil eines Medikaments diagnostische oder therapeutische Funktionen übernehmen. Zu den wichtigsten Artikeln gehören der $^{68}\text{Ge}/^{68}\text{Ga}$ Radionuklidgenerator GalliaPharm[®], der die radioaktive Markierung von Trägermolekülen zur Feindiagnose verschiedener Krebsarten ermöglicht, sowie die therapeutischen Isotope Yttrium-90, Lutetium-177 und Phosphor-23. Yttrium-90 wird unter anderem für die Herstellung von Radioembolisatoren zur Behandlung von Lebertumoren eingesetzt.

Darüber hinaus vertreibt das Segment Erzeugnisse die sich an Strahlentherapeuten, eine Ärztegruppe, die auf die Behandlung von Krebs durch Bestrahlung spezialisiert ist, richten. Die beiden wichtigsten Produkte sind Kleinimplantate zur Behandlung von Prostatakrebs auf der Basis von Jod-125 (sogenannte „Seeds“) und Augen-Applikatoren auf der Basis von Ruthenium-106 und Jod-125 zur Behandlung von Aderhautmelanomen (Augenkrebs). Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden 51% der Anteile des, zuvor in eine separate Gesellschaft, die BEBIG Medical GmbH, ausgegliederten, Geschäfts mit Tumorbestrahlungsgeräten (HDR) an die chinesische TCL Healthcare Equipment (TCL) in Shanghai verkauft.

Zu guter Letzt umfasst das Segment Medical ein sogenanntes Projektgeschäft, das sich an internationale Medikamentenentwickler richtet und diese bei der Entwicklung und Zulassung neuer Radiopharmaka, der Herstellung von Prüfchargen oder dem Aufbau von Produktionsanlagen und der dazugehörigen Infrastruktur unterstützt. Das Geschäft gruppiert sich um einen in Dresden beheimateten Anlagenbauer, dessen Angebotspalette durch Laborgeräte, Radiosynthesegeräte, Geräte für die Qualitätskontrolle und Verbrauchsmaterialien sowie einen breiten Strauß an Dienstleistungen ergänzt wird.

Die Märkte der Segmente und auch der verschiedenen Produkte sind nur lose miteinander verbunden und weisen jeweils eigene Zyklen und Besonderheiten auf. Hinzu kommen nationale Unterschiede hinsichtlich der Rahmenbedingungen. Dies ist insbesondere bei medizinischen Produkten der Fall, bei denen die Intensität und Dynamik

der Nachfrage durch den Leistungsstand der nationalen Gesundheitssysteme und die Anwesenheit lokaler Konkurrenten beeinflusst wird.

1.2 GESCHÄFTSMODELL DER ECKERT & ZIEGLER STRAHLEN- UND MEDIZINTECHNIK AG

Die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG ist als Finanz- und Verwaltungsholding sowie als strategischer Entwicklungspartner für ihre Tochtergesellschaften tätig und führt keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Haupteinnahmequellen sind folglich die von den Tochtergesellschaften erhaltenen Dienstleistungsvergütungen, Zinsen und Gewinnausschüttungen bzw. -abführungen.

1.3 ZIELE UND STRATEGIEN

Nachhaltiges und profitables Wachstum ist das Ziel der mittelfristigen Unternehmensentwicklung. Dies soll zum einen durch organisches Wachstum erreicht werden, etwa aufgrund der (Weiter-) Entwicklung von neuen und bestehenden Produkten oder durch den Einstieg in geografisch neue Märkte. Zum anderen sucht der Konzern Gelegenheiten für profitable Akquisitionen, strebt nach Erträgen aus Effizienzsteigerungen und investiert in die Entwicklung klinischer Assets.

1.4 STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand steuert die Produktions- und Vertriebsgesellschaften des Konzerns. Er gibt die strategische Entwicklung vor, trifft wichtige Entscheidungen mit den Geschäftsführungen und überwacht die Zielerreichung der Tochtergesellschaften.

Im Konzern wird eine Langfristplanung über fünf Geschäftsjahre erstellt, die jährlich auf Basis von Vorjahreswerten erneuert wird. Die jährliche Einzelplanung erfolgt von unten nach oben durch die von den einzelnen Geschäftsführern mit dem Vorstand erarbeiteten Planungen je Geschäftsbereich. Für die einzelnen Produktions- und Vertriebsgesellschaften werden dabei Detailziele hinsichtlich vordefinierter Steuerungsgrößen und Kennzahlen formuliert. In diese Einzelplanungen werden Einschätzungen zur Entwicklung der Branche einbezogen.

Im 4. Quartal jedes Geschäftsjahres legt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Konzern-Jahresplanung für das folgende Geschäftsjahr vor. Im Rahmen der zentralen, quartalsweisen Berichterstattung erfolgt die laufende Erfolgskontrolle der Budgetgrößen.

Das Segment Controlling erstellt Berichte der Geschäftsbereiche und überwacht die Entwicklung im Vergleich zur Planung, insbesondere die Kennzahlen (Leistungsindikatoren) Umsatzerlöse und Jahresergebnis. Die Controller berichten quartalsweise direkt an die Konzernleitung in einem vorstrukturierten Finanzbericht über quantitative und qualitative Entwicklungen im Berichtszeitraum.

Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt maßgeblich auf Segmentebene mit teilweise unterschiedlichen Ausgestaltungen.

In regelmäßigen Treffen informiert sich der Vorstand über die Marktsituation und nimmt mit den Geschäftsführern und Segmentverantwortlichen Weichenstellungen vor. Einmal im Jahr wird eine umfassende Überarbeitung der Jahresplanung vorgenommen.

1.5 FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung zuzüglich aktivierter Entwicklungskosten und ohne Abschreibungen sind im Jahr 2021 von 3,1 Mio. € auf 6,2 Mio. € angewachsen. Die Entwicklungsausgaben im Segment Isotope Products lagen mit 0,5 Mio. € um 0,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Im Segment Medical erhöhten sich die Ausgaben um 0,3 Mio. € auf 3,1 Mio. €. Der größte Teil der gestiegenen Ausgaben entfällt mit 2,9 Mio. € auf das Segment Sonstige, genauer auf Entwicklungskosten der Pentixapharm GmbH.

Der Umsatzbeitrag der Produkte, die in den letzten 5 Jahren neu ins Portfolio aufgenommen wurden, liegt bei 16%.

Synergien ergeben sich durch die Verzahnung der Entwicklungsabteilungen der Geschäftsbereiche. Damit lassen sich individuelle Kundenwünsche noch einfacher umsetzen. Für kundeneigene Radiodiagnostika oder -therapeutika bietet Eckert & Ziegler beispielsweise sämtliche Entwicklungsschritte an: von der Entwicklung des chemischen Herstellungsprozesses über die Produktion des dafür erforderlichen Prozessmoduls (Kassette) bis hin zum

geeigneten Synthesegerät, mit dem das Medikament im Krankenhaus hergestellt und dem Patienten verabreicht werden kann.

SEGMENT MEDICAL

Geschäftsbereich Radiopharma

Am Standort Braunschweig wurden weitere Reinräume mit neuen Produktionsanlagen in Betrieb genommen, die die Herstellung von therapeutischen Arzneimitteln, markiert mit Alpha- und Betastrahlern, ermöglichen. Die Genehmigung für die Herstellung von verschiedenen Prüfmustern wurde nach Abschluss umfangreicher Tests im Sommer 2021 erteilt. Damit erweitert Eckert & Ziegler sein Produktportfolio. Die Belieferung von Kunden mit verschiedenen Prüfmustern für klinische Studien wird die Entwicklung neuartiger Tumorthérapien vorantreiben.

Aufgrund des zu erwartenden Bedarfs an Lutetium-177 wurden die benötigten Fertigungskapazitäten ausgebaut, dabei wurde sowohl in neue Produktionsanlagen als auch in Analyseequipment investiert. Damit sieht sich Eckert & Ziegler in der Lage, ab 2022 eine deutlich gesteigerte Nachfrage bedienen zu können.

Am Standort Berlin hat Eckert & Ziegler mit der Errichtung einer GMP-Anlage begonnen. Mit dieser Anlage wird Eckert & Ziegler komplette Frühentwicklungsdienstleistungen anbieten, einschließlich Prozessentwicklung und Scale-up, CMC-Entwicklung, Herstellung und Verpackung, Produktfreigabe und Stabilitätsprogramme. Das Unternehmen wird damit in der Lage sein, als radiopharmazeutischer Auftragsfertiger Produkte im klinischen Maßstab der Phasen I, II und III und für den kommerziellen Einsatz herzustellen. Die Fertigstellung ist im Jahr 2022 geplant.

Auch in Wilmington (MA, USA) (Großraum Boston) wurde eine derartige GMP-Suite gebaut und damit für Kunden die Möglichkeit geschaffen, in kurzer Zeit Patientendosen für klinische Studien zu produzieren. Die Fertigstellung erfolgte im ersten Quartal 2022.

Ferner investierte Eckert & Ziegler in die Entwicklung eines Verfahrens zur Herstellung von Ytterbium-176, ein unverzichtbares, nur in sehr kleinen Mengen verfügbares, Vorprodukt für die Herstellung von Lutetium-177. Dieses Herstellungsverfahren, das teilweise von Eckert & Ziegler finanziert und von Atom Mines LLC (Texas, USA) entwickelt wurde, soll den Engpass lösen und Eckert & Ziegler in die Lage versetzen, Lutetium-177 in großen Mengen für Pharmaunternehmen in aller Welt anzubieten.

Geschäftsbereich Laborgeräte

Zu den Entwicklungsleistungen in 2021 zählten unter anderem die Entwicklung von Kassetten zur automatisierten Gallium-Nuklidmarkierung mit den Eckert & Ziegler-Geräteplattformen ML Pharmtracer und ML eazy für die beiden neuen Krebsdiagnostik-Tracer PentixaFor und FAPI-46 und die Überführung ebendieser in die Produktion.

Des Weiteren wurde die Geräteplattform KitLab mit einem externen Klinikpartner für die automatisierte Gallium-Markierung von Arzneimittel-„Kits“, u.a. für die bildgebende Prostatakrebs-Diagnostik, erfolgreich getestet. Für das alpha-Nuklid Actinium-225 als „Zugpferd“ für neue theranostische Therapien wurde mit einem Klinikpartner ein automatisierter Markierungsprozess auf dem Modul ML eazy entwickelt und erfolgreich getestet. ML Pharmtracer konnte als industrielle Herstellungsplattform u.a. zur alpha-Nuklid-Markierung und zur mRNA-Synthese für neuartige Krebsmedikamente weiter qualifiziert werden. Im Rahmen der Ausrichtung auf Industriekunden wurden für marktführende Pharmaunternehmen Auftragsentwicklungen aus dem Vorjahr fortgeführt bzw. Anschlussprojekte gestartet. Für das Portfolio der Analytikgeräte wurde die Modernisierung fortgeführt und die Herstellung für zwei Produktlinien von USA nach Berlin transferiert

Geschäftsbereich Strahlentherapie

Im Berichtsjahr wurde weiterhin an der Konformität bezüglich der neuen europäischen Medical Device Regulation (MDR) gearbeitet und in diesem Rahmen für einen Teil der Produkte die technische Dokumentation für die Zulassung nach MDR eingereicht. Als Ergebnis der Zusammenarbeit mit einem Anbieter von medizinischen Einwegprodukten steht für eines der etablierten Bestandsprodukte nun ein innovatives Zubehör zur Verfügung, welches anteilig zu einem signifikanten Umsatzhoch in dieser Sparte beitrug.

Geschäftsbereich Anlagenbau

In diesem Geschäftsbereich wurden die kundenspezifischen Heißzellenanlagen zur Arbeit mit Radioisotopen in Forschung und Medizintechnik kontinuierlich weiterentwickelt. Getragen wird das Geschäft von einem starken Fokus auf Technologieführerschaft im Anlagenbau, insbesondere mit Anlagen für die Herstellung von zukunfts-trächtigen Isotopen im Radiopharmaziebereich wie Lutetium-177, Gallium-68 und Actinium-225.

Das Jahr 2021 konnte mit dem erfolgreichen Abschluss von zwei Großaufträgen für die Herstellung von Produktionslinien zur Herstellung von Actinium-225, sowie einem Großauftrag für die Germanium-68 Herstellung, angebunden an ein Zyklotron, erfolgreich beendet werden. Für den Konzern spielt der Anlagenbau eine wesentliche Rolle, da zukünftige Produkte wie das Angebot von GMP-Suiten auf Anlagen aus diesem Geschäftsbereich basieren.

SEGMENT ISOTOPE PRODUCTS

Der Geschäftsbereich Isotope Products erweiterte sein SPECT/CT- und PET/CT-Produktportfolio mit neuen Quellen für mehrere OEMs (Original Equipment Manufacturers). Für die General Electric StarGuide SPECT/CT-Kamera wurde eine neue Co-57-Linienquelle entwickelt, ebenso wie eine Ge-68-Linienquelle für die Canon Cartesian PET/CT-Kamera. Beide Systeme versprechen eine bessere Bildqualität und kürzere Scanzeiten. Ein längeres Phantom wurde auch für die nächste Generation der Discovery MI-Kamera von General Electric freigegeben.

Zur Unterstützung des wachsenden PET-Marktes wurde am Standort Valencia, Kalifornien, eine aktualisierte PET/CT-Kamera installiert und für die Abbildung von Kalibrierungsphantomen qualifiziert. Dieses aufgerüstete System ermöglicht eine bessere Qualitätskontrolle der Quellen sowie eine höhere Scankapazität und Systemzuverlässigkeit.

Für ein umweltschonendes Recycling wurde ein Verfahren entwickelt, das Germanium-68 aus gebrauchten Gallium-Generatoren zurückgewinnt. Das Germanium-68 kann danach für neue Kalibrierquellen wiederverwendet werden. Die Produktionslinie wird im Laufe des Jahres 2022 am Standort Dresden, Deutschland, aufgestellt.

Das Segment investiert auch weiterhin in die Verbesserung der Sicherheit und Effizienz seiner Produktionsprozesse sowie in die Entwicklung neuer Produkte und die Produktpflege des bestehenden Angebots.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESCHÄFTSVERLAUF UND VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNES

2.1.1 Geschäftsverlauf des Konzerns

Die Eckert & Ziegler Gruppe verzeichnet für das Jahr 2021 einen Umsatz von 180,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 180,4 Mio. € oder 2%. Währungsbereinigt ist der Umsatz leicht um 7,0 Mio. € angestiegen. Bedingt durch die schwächeren USD und BRL gab der Umsatz um 2,7 Mio. € nach.

Die im Prognosebericht für das Jahr 2021 erwartete Umsatzmarke von 180 Mio. € wurde damit erreicht.

Umsatzentwicklung mit externen Kunden im Einzelnen

Der Umsatzanstieg im Segment Isotope Products betrug 6,2 Mio. € oder 7% und verteilte sich über alle Produktbereiche. Das Segment Isotope Products bleibt mit 95,8 Mio. € das nach Umsatz größte Segment des Konzerns.

Im Segment Medical ging der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mio. € oder 2% auf 84,5 Mio. € zurück. Dieser leichte Umsatzrückgang begründet sich maßgeblich in der Entkonsolidierung des Geschäfts mit Tumorbestrahlungsgeräten (HDR). Bereinigt um diesen Einmaleffekt generierte das Segment im Vergleich zum Vorjahr zusätzliches Umsatzwachstum. Wachstumstreiber ist weiterhin das Geschäft mit pharmazeutischen Radioisotopen.

Das Segment Sonstige realisierte im Berichtszeitraum 2021 einen externen Umsatz von 0,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

Mit einem Umsatz von 85,6 Mio. € (Vj. 82,4 Mio. €) blieb Europa auch im Jahr 2021 die wichtigste Absatzregion. Bezogen auf den Konzernumsatz wurde hier wie im Vorjahr ein Umsatzanteil von 47% erzielt. Die Umsätze in den einzelnen Regionen entwickelten sich je nach Segment unterschiedlich. Während im Segment Isotope Products die Umsätze in Asien leicht zurückgingen, konnte es seine Umsätze in allen anderen Regionen deutlich steigern. Im Segment Medical hat die Entkonsolidierung des Geschäfts mit Tumorbestrahlungsgeräten (HDR) zu einem Rückgang des Umsatzes in den Regionen Europa, Amerika und Asien geführt. Bereinigt um diesen Effekt konnte der Umsatz über alle Regionen hinweg gesteigert werden.

Wichtigstes europäisches Abnehmerland blieb Deutschland mit 34,9 Mio. € (Vj. 30,4 Mio. €). Der größte nationale Einzelmarkt für die Produkte von Eckert & Ziegler waren 2021 erneut die Vereinigten Staaten, in denen Waren im Wert von 62,0 Mio. € gegenüber 60,4 Mio. € im Vorjahr verkauft wurden. Diese Umsätze werden vorwiegend in USD fakturiert. Die gesamten USD-Umsätze betragen weiterhin 35% (Vj. 35%) des Konzernumsatzes.

2.1.2 Ertragslage des Konzerns

Das Konzernergebnis lag im Berichtszeitraum mit 34,7 Mio. € um 13,1 Mio. € oder 61% deutlich über dem Vorjahreswert. Der Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler AG beträgt 34,5 Mio. €, dies entspricht 1,67 € pro Aktie.

Die Ertragslage im Segment Isotope Products ist, nachdem die Erträge im Jahr 2020 etwas zurückgingen, jetzt wieder auf dem besten Weg zur alten Stärke. Auch das Segment Medical wächst weiter. Das starke Geschäft mit pharmazeutischen Radioisotopen kompensiert dabei fast den Verkauf des Geschäfts mit Tumorbestrahlungsgeräten (HDR). In Summe führen diese Entwicklungen zu einem Anstieg der Bruttomarge um 4,5 Mio. € auf 91,1 Mio. €. Die Vertriebskosten stiegen um 0,9 Mio. € oder 4,1% auf 22,6 Mio. €, während die Allgemeinen Verwaltungskosten um 1,8 Mio. € von 29,7 Mio. € im Vorjahr auf aktuell 31,5 Mio. € zunahmen. Mit dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 8,8 Mio. €, insbesondere bedingt durch den Verkauf des Geschäfts mit Tumorbestrahlungsgeräten (HDR), wurde somit mit 43,8 Mio. € ein, gegenüber dem Vorjahr, um 10,2 Mio. € höheres Betriebsergebnis erzielt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Währungsergebnis um 3,1 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern stieg von 31,1 Mio. € auf 46,4 Mio. € an. Korrespondierend zum höheren Vorsteuerergebnis, stieg auch der Aufwand für Ertragsteuern von 9,6 Mio. € auf 11,7 Mio. € an. Insgesamt wurde damit im Berichtsjahr das Konzernergebnis um 13,1 Mio. € auf 34,7 Mio. € gesteigert.

Von diesem Konzernergebnis entfallen 0,1 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) auf nicht beherrschende Anteile, so dass der Ergebnisanteil für die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG von 21,3 Mio. € im Vorjahr auf 34,5 Mio. € im Berichtsjahr gestiegen ist.

Die Erwartungen aus dem Prognosebericht für das Jahr 2021 wurden damit trotz der anhaltenden, weltweiten Pandemiekrise erfüllt. In einer Ad hoc Meldung vom 27. Juli 2021 hatte der Vorstand die Gewinnerwartung auf ein Ergebnis von rund 1,70 € je Aktie angehoben, welche mit dem jetzt erzielten Ergebnis von 1,67 € je Aktie bestätigt werden konnte.

2.1.3 Entwicklung der Segmente

Segment Isotope Products

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

1. Strahlenquellen
2. Handel mit Rohisotopen und sonstiges
3. Dienstleistungen
4. Entsorgung von isotopentechnischen Reststoffen geringer Aktivität

Bei der wichtigen ersten Produktgruppe handelt es sich um isotopentechnische Komponenten für bildgebende Verfahren, wissenschaftliche Anwendungen, Qualitätssicherung und industrielle Messzwecke. Eckert & Ziegler besitzt seit Längerem eine gute Marktposition mit einem signifikanten Anteil am Weltmarktvolumen. Die Strahlenquellen für die medizinische Qualitätssicherung weisen weiterhin Wachstumsraten auf. Die anderen Geschäftsbereiche entwickelten sich auch positiv aufgrund der Wirtschaftserholung im Jahr 2021 nach einem Jahr 2020, das von der Pandemie bestimmt war.

In der zweiten Hauptproduktgruppe werden die Einkaufsvorteile von Eckert & Ziegler genutzt, um Rohisotope mit Gewinn an Dritte weiterzuverkaufen.

Bei den beiden letzten Hauptproduktgruppen handelt es sich um Dienstleistungen wie z. B. Quellenrücknahme von Kunden und Annahme von isotopentechnischen Reststoffen geringer Aktivität, Konditionierung der radioaktiven Reststoffe, Recycling von isotopentechnischem Material, Transport und Logistik, Vermittlung von Servicetechnikern zur Inspektion, Wartung und Inbetriebnahme von Bestrahlungsanlagen, fachgerechte Entsorgung der Reststoffe und Rückbau.

Der Umsatz des Segments Isotope Products hat sich im Jahr 2021 mit einem Gesamtumsatz von 100,6 Mio. € deutlich erholt, das entspricht einem Anstieg von 8 % gegenüber dem Vorjahr. Nahezu alle Geschäftsbereiche erzielten Rekordumsätze, mit Ausnahme des Geschäfts mit Dienstleistungsprojekten, das weiterhin durch Covid-bedingte Reisebeschränkungen und logistische Herausforderungen beeinträchtigt wurde. Etwa gleichbleibende Umsatzkosten führten zu einer höheren Bruttomarge von 45,0 Mio. €, was einem Anstieg von 6,5 Mio. € gegenüber 2020 entspricht. Das EBIT betrug im Berichtsjahr 16,5 Mio. €, nach 10,0 Mio. € im Vorjahr. Das starke Geschäft führte zu einem Anstieg der Ertragssteuern um 1,4 Mio. € auf 3,8 Mio. €. Das Segment erwirtschaftete ein Ergebnis von 12,0 Mio. €, was einer Steigerung von 4,9 Mio. € gegenüber 2020 entspricht.

Segment Medical

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

1. Langlebigere Radioisotope für pharmazeutische Anwendungen
2. ⁶⁸Ge/⁶⁸Ga Radionuklidgenerator GalliaPharm®
3. Radiosynthesegeräte und Verbrauchsmaterialien
4. Geräte für die Qualitätskontrolle
5. Implantate zur Behandlung von Prostatakrebs „Seeds“
6. Therapiezubehör
7. Ophthalmologische Produkte
8. Sonstige Therapieprodukte und Anlagenbau

Das Segment Medical erzielte in diesem Jahr ein Ergebnis von 24,3 Mio. €. Dies entspricht einem Wachstum von 6,9 Mio. € oder 40% im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt ging der Umsatz, einschließlich des Umsatz mit anderen Segmenten um 1,9 Mio. € oder 2% auf 85,0 Mio. € zurück. Das liegt insbesondere an der bereits erwähnten Entkonsolidierung des Tumorbestrahlungsgeschäfts (HDR). Bereinigt um diesen Effekt bleibt ein Umsatzanstieg, der insbesondere durch die starke Nachfrage in der Radiopharmazie getrieben wurde. Die Bruttomarge entwickelte sich im Verhältnis etwas stärker und ging um 1,3 Mio. € auf 45,2 Mio. € zurück. Das stetige Wachstum treibt das Unternehmen zu weiteren Investitionen in Produktionsinfrastruktur und Humankapital.

Insgesamt lagen die Vertriebs- und Verwaltungskosten um 2,2 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Das Segment erzielte mit dem Verkauf von 51% der Anteile am Tumorbestrahlungsgeschäft (HDR) einen Sonderertrag

von rund 10,6 Mio. €. Das EBIT lag mit 32,5 Mio. € um 29% oder 7,3 Mio. € über dem Vorjahreswert. Das gute Geschäft führte zu einem Steueraufwand von 8,0 Mio. €, was einer Steuerquote von 25% entspricht.

Die Erwartungen des Managements an die Entwicklung dieses Segments wurden trotz der globalen Pandemiekrise übertroffen.

Segment Sonstige

Die Holdinggesellschaft Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG finanziert sich über erbrachte Dienstleistungen, wie Buchhaltung, Personalverwaltung, IT und Strahlenschutz, die jeweils zuzüglich eines Gewinnaufschlags an die Töchter weiterberechnet werden. Darüber hinaus vergibt die Holding, wenn erforderlich, Darlehen und erzielt daraus Zinserträge. Außerdem erhält die Holding Erträge aus Ergebnisabführungen und Ausschüttungen von den Tochtergesellschaften. Erstmals ist im abgelaufenen Geschäftsjahr die Pentixapharm GmbH Bestandteil des Segment Sonstige.

Im Berichtszeitraum erzielte das Segment Sonstige mit 0,1 Mio. € nur geringe Konzern-Außenumsätze und lag damit 0,1 Mio. € über denen des Vorjahres. Die Verwaltungskosten lagen mit 9,1 Mio. € um 0,6 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt stieg das Ergebnis im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € auf -1,5 Mio. €.

2.1.4 Finanzlage des Konzerns

Das Periodenergebnis vor Minderheitsanteilen liegt mit 34,7 Mio. € um 13,1 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Trotz des deutlich gestiegenen Periodenergebnisses verringerte sich der Kapitalfluss aus betrieblicher Tätigkeit geringfügig um 1,1 Mio. € auf 33,9 Mio. €. Der Rückgang beruht im Wesentlichen darauf, dass vom Periodenergebnis 12,4 Mio. € auf Erträge entfallen, welche dem Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, während im Vorjahr in dieser Position 0,3 Mio. € Aufwendungen anfielen. Zum Rückgang des Kapitalfluss aus betrieblicher Tätigkeit trugen auch die Veränderungen der kurzfristigen Aktiva und Passiva mit 1,2 Mio. € (-3,4 Mio. € im Vergleich zu -2,2 Mio. € im Vorjahr) sowie die Veränderungen bei den langfristigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie bei langfristigen Forderungen und Vermögenswerten mit 3,7 Mio. € (-1,9 Mio. € im Vergleich zu 5,6 Mio. € im Vorjahr) bei. Gegenläufig wirkten dagegen die sonstigen nicht zahlungswirksamen Vorgänge welche in Summe um 3,7 Mio. € auf 2,2 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) anstiegen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr 23,6 Mio. € während im Vorjahr in diesem Bereich lediglich ein Mittelabfluss in Höhe von 11,5 Mio. € zu verzeichnen war. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind dabei gegenüber dem Vorjahr von 7,1 Mio. € auf 28,9 Mio. € besonders stark angestiegen, für Akquisitionen (abzüglich übernommener Zahlungsmittel) wurden im Berichtsjahr 8,3 Mio. € aufgewendet, während im Vorjahr 4,4 Mio. € für den Erwerb von Anteilen an at-equity konsolidierten Unternehmen gezahlt wurden. Demgegenüber stehen Mittelzuflüsse aus dem Verkauf von Anteilen an konsolidierten Unternehmen in Höhe von 10,4 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) sowie Einnahmen aus Beteiligungen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €). Im Vorjahr wurden außerdem 1,0 Mio. € für den Erwerb von Wertpapieren gezahlt, welchen im Berichtsjahr Mittelzuflüsse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) gegenüberstehen.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ging um 6,9 Mio. € auf 6,1 Mio. € zurück. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf Mittelzuflüssen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 7,1 Mio. €. Im Zusammenhang mit der Zahlung der Dividende an die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG sind gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. € höhere Zahlungsmittelabflüsse angefallen. Durch Beschluss der Hauptversammlung im Juni 2021 wurde die Dividende auf 0,45 € je Aktie angehoben. Der Mittelabfluss für die Dividendenzahlung stieg daher von 8,8 Mio. € im Vorjahr auf 9,3 Mio. € im Berichtsjahr.

Darüber hinaus führte der schwache Euro (vor allem im Verhältnis zum USD) zu einer wechselkursbedingten Zunahme des Finanzmittelbestandes um 3,9 Mio. € (Vj. -1,9 Mio. €).

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2021 betrug 93,7 Mio. €. Gegenüber dem Jahresende 2020 entspricht dies einer Zunahme um 6,2 Mio. €. Damit ist das Unternehmen, auch unter Berücksichtigung der sehr geringen Bankverschuldung weiterhin gut für zukünftige Projekte gerüstet.

2.1.5 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 um 58,3 Mio. € bzw. 20% erhöht und beträgt nun 347,7 Mio. € (Vj. 289,4 Mio. €). Auf der Aktivseite stieg der Goodwill vor allem wechselkursbedingt um 1,2 Mio. €, an. Die übrigen immateriellen Vermögenswerte stiegen um 21,4 Mio. € an. Der Zugang beruht im Wesentlichen auf Entwicklungsprojekten, welche im Rahmen der Akquisition der PentixaPharm GmbH im April 2021 erworben wurden und seitdem im Eckert & Ziegler Konzern weitergeführt werden.

Die Sachanlagen erhöhten sich um 23,9 Mio. € auf 61,9 Mio. €, bedingt durch wesentliche Investitionen in den weiteren Ausbau der Produktionskapazitäten in Europa, Amerika und Asien. Die Nutzungsrechte nach IFRS 16 verringerten sich geringfügig um 0,5 Mio. € auf 19,3 Mio. €. Die Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen erhöhten sich um 8,2 Mio. € auf 15,1 Mio. €. Der Zugang beruht im Wesentlichen auf dem 49%-igen Anteilsbesitz an der BEBIG Medical GmbH, welche nach dem Verkauf von 51% des HDR-Geschäftes seit April 2021 nur noch at-equity konsolidiert werden. Die aktiven latenten Steuern gingen um 0,7 Mio. € auf 11,2 Mio. € zurück. In der Summe stiegen die langfristigen Vermögenswerte um 53,5 Mio. € auf 170,1 Mio. € an.

Die kurzfristigen Vermögenswerten stiegen um 4,8 Mio. € auf 177,6 Mio. € (Vj. 172,8 Mio. €) an. Die Zahlungsmittel nahmen gegenüber dem Jahresende 2020 um 6,2 Mio. € zu und betragen 93,7 Mio. € (Details siehe auch Abschnitt „Liquidität“). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 3,7 Mio. € und die Vorräte um 3,8 Mio. € an. Die übrigen Vermögenswerte stiegen um 0,9 Mio. € an, während die Ertragsteuerforderungen mit 2,9 Mio. € (Vj. 3,0 Mio. €) in etwa auf Vorjahresniveau liegen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des HDR-Geschäftes wurden im Vorjahr im kurzfristigen Vermögen separat 14,0 Mio. EUR als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde der Verkauf des HDR-Geschäftes planmäßig realisiert. Im Dezember 2021 wurde eine Absichtserklärung über den Verkauf eines weiteren Geschäftsbereiches abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden erneut 4,1 Mio. € als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen.

Auf der Passivseite stiegen die langfristigen Schulden um 0,8 Mio. € auf 94,8 Mio. €. Ursache hierfür sind 2,1 Mio. € höhere Rückstellungen für Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen sowie 0,8 Mio. € höhere Abgrenzungen für Zuschüsse. Gegenläufig entwickelten sich die Rückstellungen für Pensionen, welche um 1,4 Mio. € auf 13,0 Mio. € zurückgingen sowie die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten, welche um 1,6 Mio. € auf 0,4 Mio. € zurückgingen.

Die kurzfristigen Schulden stiegen um 11,3 Mio. € auf 60,4 Mio. €, wobei der wesentliche Teil des Anstiegs auf dem Zuwachs bei den kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 7,1 Mio. € beruht. Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) stiegen um 0,5 Mio. €, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen 0,6 Mio. €, erhaltene Anzahlungen um 3,0 Mio. € sowie Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten um 3,9 Mio. € an. Demgegenüber sanken Ertragsteuerverbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen um 0,8 Mio. € bzw. 0,5 Mio. €. Die Schulden in direktem Zusammenhang mit der Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten betragen 0,8 Mio. € (Vj. 3,3 Mio. €).

Das Eigenkapital stieg in Summe um 46,2 Mio. € auf 192,5 Mio. €. Die Gewinnrücklage erhöhte sich dabei insgesamt um 25,2 Mio. €. Der Zugang durch das Jahresergebnis von 34,5 Mio. € wurde durch die Ausschüttung der Dividende in Höhe von 9,3 Mio. € entsprechend gemindert. Die übrigen Rücklagen, welche neben den Umrechnungsdifferenzen des Eigenkapitals der in Fremdwährung bilanzierenden Tochtergesellschaften auch unrealisierte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste beinhalten, erhöhten sich um 3,4 Mio. € auf – 2,2 Mio. €. Die Kapitalrücklagen erhöhten sich um 12,0 Mio. € auf 66,2 Mio. €. Die Position „eigene Anteile“ ging von 5,5 Mio. € auf 3,9 Mio. € zurück. Der Zugang bei der Kapitalrücklage sowie der Rückgang bei den eigenen Anteilen beruht auf der Verwendung von 128.000 eigenen Anteilen für Akquisitionen sowie 38.300 eigenen Anteilen im Zusammenhang mit anteilsbasierter Vergütung von Mitarbeitern.

Die Eigenkapitalquote konnte gegenüber dem Vorjahr (51%) weiter gesteigert werden und liegt jetzt bei 55%.

2.2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER ECKERT & ZIEGLER STRAHLEN- UND MEDIZINTECHNIK AG - ERLÄUTERUNGEN AUF BASIS HGB (HANDELSGESETZBUCH)

Geschäftsverlauf der AG

Während des Geschäftsjahres 2021 bestanden zwischen der Eckert & Ziegler AG und einer direkten Tochter sowie zwischen dieser und deren Tochtergesellschaft Ergebnisabführungsverträge. Die erwirtschafteten Jahresergebnisse der übrigen Tochtergesellschaften werden nicht vollständig an die Muttergesellschaft ausgeschüttet, sodass das Ergebnis des Einzelabschlusses der Eckert & Ziegler AG erheblich vom Konzernergebnis abweicht.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Eckert & Ziegler AG im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von ihrem deutschen Tochterunternehmen Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH einen Gewinn in Höhe von 24,1 Mio. € (im Vorjahr 18,7 Mio. €) übernommen.

Ertragslage der AG

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende wesentliche Veränderungen:

- a) Die Umsatzerlöse stiegen um 0,5 Mio. € auf 7,9 Mio. €. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Dienstleistungen und Mieten für verbundene Unternehmen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht auf umfangreicheren Dienstleistungen und Weiterbelastungen.
- b) Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um 4,2 Mio. € auf 0,3 Mio. € zurück. Der starke Rückgang beruht im Wesentlichen darauf, dass im Vorjahr Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Entsorgungspflichten in Höhe von 4,3 Mio. € aus einem Sondereffekt angefallen waren, welche sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß nicht wiederholten.
- c) Der Personalaufwand hat sich mit 4,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 4,5 Mio. € nur unwesentlich erhöht. Das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Bezüge der Organmitglieder ist im Vergütungsbericht erläutert.
- d) Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände liegen mit 0,3 Mio. € ebenfalls auf einem ähnlichen Niveau wie im Geschäftsjahr 2020.
- e) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. € auf 6,2 Mio. € an. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf um 0,7 Mio. € höheren Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen und um 0,3 Mio. € höheren Beratungskosten. Gegenläufig wirkte sich der Wegfall der Wertberichtigungen auf Forderungen aus, welche das Ergebnis im Vorjahr noch mit 0,4 Mio. € belastet hatten.
- f) Der Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen liegt mit 24,1 Mio. € noch einmal deutlich über dem schon hohen Vorjahresniveau von 18,7 Mio. €.
- g) Die Eckert & Ziegler AG erhielt von ihren Tochtergesellschaften Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH und Eckert & Ziegler BEBIG GmbH Gewinnausschüttungen in Höhe von 6,7 Mio. €. Im Vorjahr belief sich dieser Betrag auf 2,8 Mio. Weitere 1,7 Mio. € Gewinnausschüttungen erhielt die Eckert & Ziegler AG im Geschäftsjahr 2021 aus einer Minderheitsbeteiligung an einer Gesellschaft.
- h) Die Summe aus Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge lag mit -0,1 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau.
- i) Aufgrund des höheren Vorsteuerergebnisses erhöhte sich auch der Aufwand für Einkommen- und Ertragssteuern gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 6,8 Mio. €.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2021 ein gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. € höherer Jahresüberschuss von 22,7 Mio. € ausgewiesen.

Vermögens- und Finanzlage der AG

Die Bilanzsumme der Eckert & Ziegler AG ist gegenüber dem Vorjahr um 34 Mio. € auf 141,1 Mio. € deutlich angestiegen. Der Anstieg der Bilanzsumme widerspiegelt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen in den Zugängen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Auf der Passivseite steigen vor allem das Eigenkapital um 23,1 Mio. € sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 8,5 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es folgende wesentliche Veränderungen:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr von 75,4 Mio. € um 28,3 Mio. € auf 103,7 Mio. € deutlich gestiegen. Im Berichtsjahr hat die Eckert & Ziegler AG Anteile an der Pentixapharm GmbH, Würzburg neu erworben. Zum 31. Dezember 2021 hält die Eckert & Ziegler AG 91% der Anteile an der Pentixapharm GmbH mit einem Buchwert von 25,9 Mio. €. Außerdem wurden 17,0 Mio. € in Kapitalerhöhungen bei der Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH investiert. Gegenläufig wirkten sich von der Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler BEBIG GmbH erhaltene Kapitalrückzahlungen in Höhe von 14,6 Mio. € aus.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr von 22,9 Mio. € um 1,2 Mio. € auf 24,1 Mio. € leicht gestiegen, maßgeblich aufgrund der aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH resultierenden Forderung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich um 5,6 Mio. € auf 9,8 Mio. €.

Das Eigenkapital beträgt 125,9 Mio. € und stieg damit im Vergleich zum Vorjahreswert um 23,1 Mio. € an. Der Zuwachs resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2021 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 22,7 Mio. € sowie 9,7 Mio. € aus dem Einsatz eigener Aktien für Akquisitionen und Mitarbeitervergütungen. Demgegenüber steht ein Abgang in Höhe von 9,3 Mio. € für die im Geschäftsjahr ausgeschüttete Dividende.

Die Rückstellungen stiegen um 1,6 Mio. € auf 5,1 Mio. € an. Der Anstieg der Rückstellungen beruht zum einen auf gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. € höheren Steuerrückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen stiegen gegenüber dem Vorjahreswert von 2,3 Mio. € um 1,0 Mio. € auf 3,3 Mio. €, maßgeblich bedingt durch höhere Rückstellungen für Tantieme und Boni (inklusive Aktienvergütungen).

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten von 0,6 Mio. € im Vorjahr auf aktuell 10,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, da die GBT Finanzen GmbH (vormals: Eckert & Ziegler Systems GmbH) = der Eckert & Ziegler AG im Geschäftsjahr 2021 ein langfristiges Darlehen in Höhe von 8,0 Mio. € gewährt hat.

Der Gesellschaft wurden von Banken Kredit- bzw. Avallinien von 11,4 Mio. € eingeräumt, von denen zum Stichtag 8,5 Mio. € für Avale und Bürgschaften in Anspruch genommen waren.

Insgesamt schätzt der Vorstand die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nach wie vor als sehr gut ein. Die Eigenkapitalquote beträgt 89%.

2.3 MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2021 waren bei Eckert & Ziegler konzernweit insgesamt 866 Mitarbeiter (Vj. 828) beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum nahm die Mitarbeiteranzahl somit um 38 Personen zu. Der Anstieg verteilt sich über alle Segmente hinweg.

Legt man für die Berechnung der Mitarbeiterkennzahlen die HGB-Definition zugrunde, welche sich auf die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter innerhalb des Jahres bezieht und Vorstände und Geschäftsführer sowie Auszubildende und Praktikanten nicht berücksichtigt, Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Mitarbeiter jedoch einschließt, so stieg die Anzahl von 798 auf 840.

Bei der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG waren im Durchschnitt 67 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 20 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr.

Die Fluktuationsrate, also die Zahl der nach dieser Definition im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitarbeiter, lag mit 12% leicht unter dem Vorjahresniveau von 13%, und folgt damit dem allgemeinen Trend. Sie liegt aber weiterhin weit unter der durchschnittlichen Fluktuationsrate in Deutschland, die in 2020 bei 29,8% lag. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft blieb auf Vorjahresniveau und betrug 36%. Der Altersdurchschnitt lag im Geschäftsjahr wie im Vorjahr bei 45 Jahren mit einem Schwerpunkt in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen. Etwas weniger als die Hälfte aller Mitarbeiter verfügt über einen Fachhochschulabschluss/Bachelor oder eine höherwertigere Ausbildung.

Zielgrößen in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat am 31. Juli 2017 beschlossen, als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Eckert & Ziegler AG von 0% festzulegen. Diese Entscheidung wurde getroffen, da der Aufsichtsrat das Geschlecht nicht für ein relevantes Auswahlkriterium hält, sondern rein auf die persönliche und fachliche Eignung für das Amt achtet. Entsprechend wurde keine numerische Zielgröße festgesetzt (entspricht 0%-Quote).

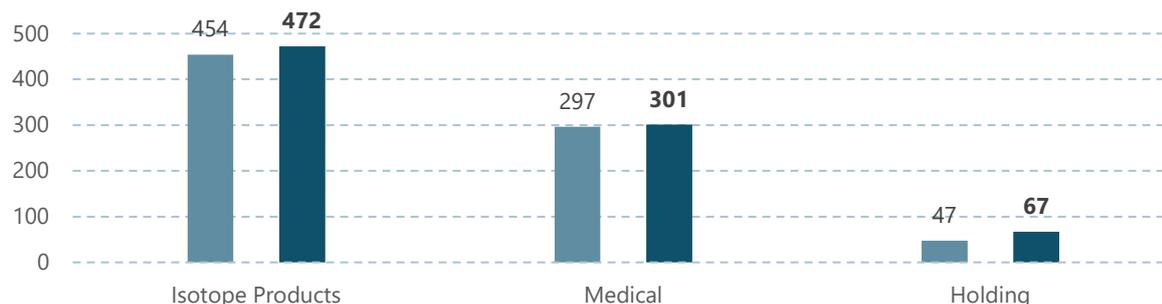
Für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat durch Beschluss vom gleichen Tage eine Quote von 1/6 (entspricht ca. 17%) beschlossen. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße wurde auf den 30. Juni 2022 festgelegt. Derzeit gehört dem Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Frau an.

Zielgrößen in den oberen Führungsebenen

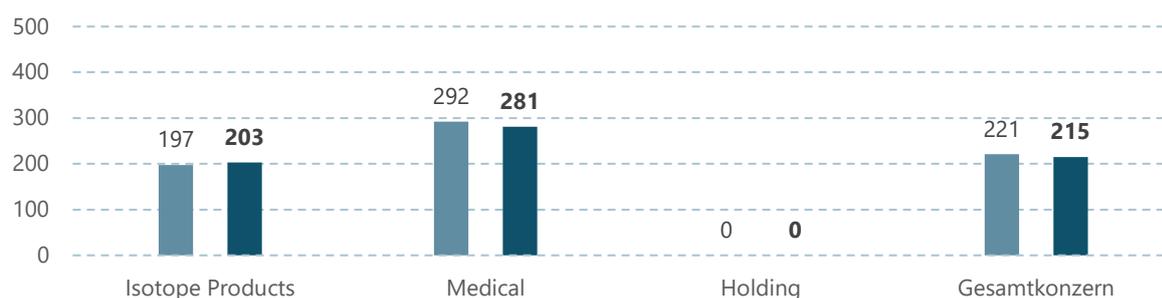
Da der Vorstand ebenfalls keine Veränderung in der Zusammensetzung der oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstands anstrebt, die sich nicht rein auf die persönliche und fachliche Eignung für das Amt gründen, hat der Vorstand am 23. August 2017 entschieden, für den Anteil von Frauen in diesen Führungsebenen ebenfalls keine numerische Zielgröße festzusetzen (entspricht 0%-Quote). Die Frist zur Erreichung der Zielgröße wird auf den 30. Juni 2022 festgelegt. Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wird die Gruppe der Abteilungsleiter und als zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands die Gruppe der Unterabteilungsleiter festgelegt.

In der börsennotierten Konzernholding lag die Frauenquote zum Stichtag 31. Dezember 2021 in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 25% und in der zweiten Führungsebene bei 27%. Die Angaben beziehen sich auf die börsennotierte Konzernholding. Nur sie unterliegt der Offenlegungspflicht nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ (§ 76 Absatz 4 AktG). Im Gesamtkonzern mit rund 840 Mitarbeitern ergibt sich insbesondere auf der zweiten Führungsebene ein ähnliches Bild.

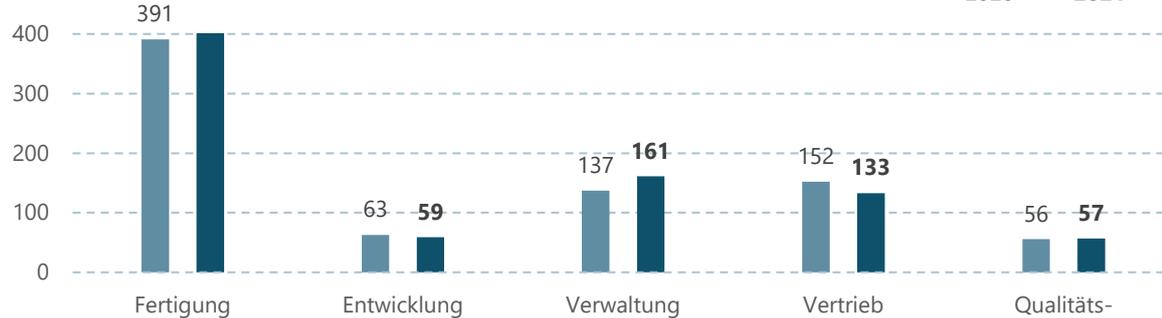
DURCHSCHNITTliche MITARBEITERANZAHL NACH SEGMENTEN ■ 2020 ■ 2021



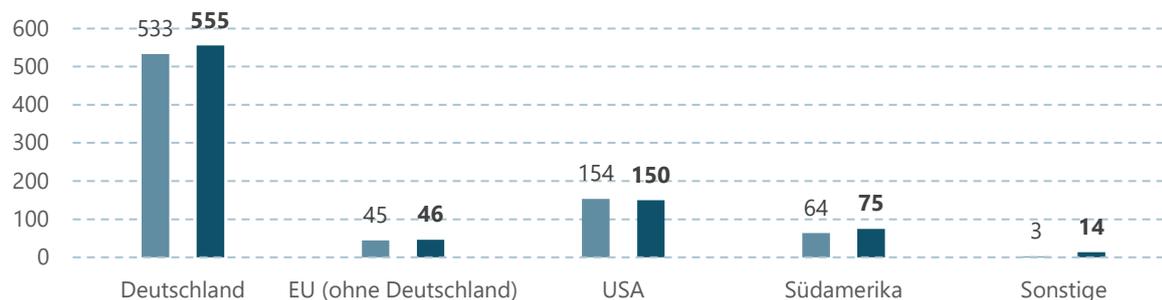
UMSATZ PRO MITARBEITER IN TSD. € ■ 2020 ■ 2021



MITARBEITER NACH ABTEILUNG ■ 2020 ■ 2021



MITARBEITER NACH REGION ■ 2020 ■ 2021



Die Personalaufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 61,6 Mio. € (Vj. 58,9 Mio. €). Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Personalaufwand von rund 73,1 Tsd. € pro Mitarbeiter im Jahr 2021 gegenüber rund 73,8 Tsd. € im Vorjahr.

2.4 GESAMTAUSSAGE DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Im abgelaufenen Jahr 2021 konnte das Umsatz- und Ertragswachstum im Segment Medical fortgeführt werden, während das Segment Isotope Products durch die Pandemie und Ölpreiskrise geschwächt wurde. Alles in allem erwirtschaftete die Eckert & Ziegler AG einen Jahresüberschuss von 1,67 € pro Aktie. Im Kapitalmarkt wird

insbesondere im Bereich Radiopharmazie weiteres Wachstum antizipiert, sodass der Börsenwert des Unternehmens in den letzten drei Jahren um das Siebenfache anstieg und die Marktkapitalisierung zum Jahresende 2021 1,2 Mrd. € erreichte.

Im Rahmen einer Organisationsanpassung wurden die Segmente Strahlentherapie und Radiopharma ab 2020 unter dem Segmentnamen Medical zusammengelegt. Die Kräfte beider Segmente können so noch besser gebündelt und Effizienzen gehoben werden.

Die Erfolge in den Marktpositionen der Segmente zeigen sich in einer soliden Bilanz. Auch wenn keine offizielle Bestätigung durch eine Rating-Agentur vorliegt, befindet sich die Gruppe im Bereich „Investment Grade“, d.h. Einlagen mit einem geringen Ausfallrisiko. Die guten Bilanzrelationen wie Eigenkapitalquote, Eigenkapitalrendite, Schuldtilgungsdauer und ähnliche Kenngrößen ermöglichen der Gruppe weiterhin einen großen finanziellen Handlungsspielraum. Die Gruppe erreichte auch nach der Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von 19,3 Mio. € eine Nettoliquidität von 69,8 Mio. €. Das Management kann sich weiter auf die globale Expansionsstrategie konzentrieren und sämtliche sich ihr bietenden Chancen aktiv aufgreifen.

3. CHANCEN- & RISIKOBERICHT

Aktionäre der Eckert & Ziegler AG müssen sich bewusst sein, dass der Gesamtkonzern einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt ist, welche die Geschäftstätigkeit und den Aktienkurs beeinflussen können. Dieser Bericht schildert im Folgenden, welche Risiken und Chancen existieren und welche Auswirkungen sich dadurch auf den Gesamtkonzern ergeben. Des Weiteren werden das Konzernrisikomanagementsystem und getroffene Absicherungsmaßnahmen beschrieben.

Diese Chancen und Risiken des Konzerns wirken sich auf die Muttergesellschaft, die Eckert & Ziegler AG, mittelbar über ihre Beteiligungsverhältnisse aus.

3.1 ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Aufgabe des Risikomanagements ist es die Chancen und Risiken systematisch zu identifizieren und sie hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf das Unternehmen zu bewerten. Der Begriff Risiko wird daher als Streuung um einen Erwartungswert definiert. Nach dieser Definition werden sowohl positive Abweichungen (Chancen) als auch negative Abweichungen (Gefahren) berücksichtigt.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Dagegen liegt die operative Verantwortung, also die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die Festlegung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen sowie die diesbezügliche Kommunikation, in erster Linie im Verantwortungsbereich des jeweiligen Segmentmanagements und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Diese Ebene unterhalb des Vorstandes trägt die inhaltliche Verantwortung für das in ihrem Bereich durchgeführte Risikomanagement. Das operative Management ist neben dem einmal jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme verpflichtet, seinen Bereich ständig hinsichtlich einer sich ändernden Risikosituation hin zu überwachen. Wesentliche Änderungen der bereichsspezifischen Risikosituation sind umgehend an die Segmentleitung und den Vorstand zu melden. Meldungen von Risikoänderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen erfolgen darüber hinaus an das Konzernrechnungswesen.

Bei dem oben erwähnten, jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme werden die Fach- und Führungskräfte von Eckert & Ziegler befragt. Dabei wird neben der Benennung neuer und bestehender Chancen und Risiken deren Einordnung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen auf das Unternehmen abgefragt. Zu diesen Risiken werden, soweit möglich, vorbeugende Maßnahmen getroffen, ggf. Notfallpläne erstellt und regelmäßige Evaluierungen organisiert.

Dazu gehören u.a. Markt- und Konkurrenzbeobachtungen, die Auswertung wissenschaftlicher Literatur, die Analyse von Kundenbeschwerden, Kosten- und Umsatzstatistiken und Ähnliches. Die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe wird einmal pro Jahr dem Aufsichtsrat berichtet.

Im Rahmen des Risikomanagements findet eine Klassifikation der Risiken in Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten, politische Risiken, rechtliche Risiken, IT-Risiken, personelle Risiken, Beschaffungsrisiken, allgemeine Risiken aus der Produktion und dem Umgang mit Radioaktivität, Absatzmarktrisiken und strategische Risiken, Risiken aus Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen, Hauptkundenrisiken und Risiken aus Forschung und Entwicklung statt. Die Risikoverantwortlichen werden definiert. In einer Risikomatrix werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen finanziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns jeweils in den Kategorien gering/mittel/hoch/sehr hoch dargestellt. Risiken, die bestandsgefährdenden Charakter haben könnten, werden – sofern vorhanden – separat hervorgehoben und berichtet. Es wurde folgende Klassifizierung der Risiken vorgenommen:

Klassifizierung	Eintrittswahrscheinlichkeit Innerhalb von 24 Monaten	Intensität
1-Gering	unter 25%	bis 2 Mio. EUR
2-Mittel	25 bis 50%	2 bis 5 Mio. EUR
3-Hoch	50 bis 90%	5 bis 10 Mio. EUR
4-Sehr hoch	über 90%	über 10 Mio. EUR

Insgesamt wird ein risikominimierender Ansatz gewählt. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch kontinuierliche Prozessverbesserungen minimiert beziehungsweise abgesichert. Neue Produktentwicklungen und Akquisitionen werden von Beginn an auf mögliche Risiken geprüft und in das Risikomanagement einbezogen. Die Marktentwicklungen werden ebenso wie die Aktivitäten der Wettbewerber überwacht, um frühzeitig eigene Strategien anzupassen und zeitnah umsetzen zu können.

Der Aufsichtsrat, dem alle wesentlichen Entscheidungen präsentiert, erklärt und zur Genehmigung vorgelegt werden, und der regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichtet wird, dient als weiteres Element im Schutz gegen Risiken.

3.2 RISIKEN AUS DER VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Überwachung und Steuerung zur Vermeidung finanzieller Risiken erfolgt durch den Einsatz von Instrumenten wie der jährlichen Finanzplanung mit unterjährig Anpassungen und der engmaschigen Analyse von Planabweichungen. Hierdurch lassen sich schon früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Zur Absicherung der Zins- und Wechselkurschwankungen aus dem operativen Geschäft werden darüber hinaus derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Da die Absicherung nur für die Transaktionen, deren Volumina bestimmte Schwellenwerte überschreitet, vorgenommen wird, haben Wechselkurschwankungen und Zinsänderungen nach wie vor eine gewisse Auswirkung auf das Ergebnis des Konzerns.

Liquiditätsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** / Intensität: **Gering**

In den letzten zwei Jahren verlangsamte sich die weltweite Wirtschaftstätigkeit, da Millionen Menschen soziale Distanz übten, um die Ausbreitung des COVID-19 (Coronavirus) einzudämmen. Infolgedessen sind Unternehmen mit erheblichen Einschränkungen bei Barmitteln und Betriebskapital konfrontiert worden oder erwarten diese, einschließlich potenzieller Liquiditätsprobleme. Die COVID-19-Pandemie hat für Unternehmen aller Branchen und Regionen ein ungeahntes Ausmaß an Störungen und Unsicherheiten verursacht. Eine solide Ausstattung der liquiden Mittel in den Zeiten der Corona-Pandemie ist von entscheidender strategischer Wichtigkeit.

Der Konzern sieht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet, um seinen Bestand und seine Weiterentwicklung sichern zu können. Trotz der pandemiebedingten Belastung hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Eckert & Ziegler um 6,2 Mio. € auf 93,7 Mio. € erhöht. Die Nettoliquidität zum Jahresende betrug 68,1 Mio. €¹. Der Konzern sieht sich damit in der Lage, sämtliche Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Eckert & Ziegler ist nahezu schuldenfrei. Die primäre Voraussetzung für die Möglichkeit, sich bei Bedarf günstig refinanzieren zu können, ist eine gute Bonität des Konzerns. Angebotene Kreditkonditionen bestätigen diese. Der Vorstand sieht den Grund dafür in der soliden Finanzierung des Konzerns mit hoher Eigenkapitalquote sowie der guten Perspektive bei den operativen Einheiten. Neben der hohen Eigenkapitalquote sprechen gute Bilanzrelationen für die Bonität des Konzerns, da die langfristigen Vermögenswerte durch das Eigenkapital und die langfristigen Schulden mehr als gedeckt sind.

Risiken aus Haftungsverhältnissen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** / Intensität: **Mittel**

Bürgschaften und Garantien wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Eckert & Ziegler AG über zugesagte Kredit- und Bürgschaftslinien in Höhe von 44.276 Tsd. €, welche in Höhe von 20.430 Tsd. € für Bürgschaften genutzt wurden. Mit einer Inanspruchnahme ist jedoch nicht zu rechnen.

Wechselkursrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** / Intensität: **Gering**

Aufgrund seiner weltweiten Tätigkeit ist der Konzern den Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Da die Tochterunternehmen in den USA und in Brasilien den Großteil der Konzernumsätze erwirtschaften, ist der Konzern bei der Fremdwährungsumrechnung (US-Dollar und Brasilianischer Real) von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnungspositionen von Wechselkursänderungen positiv oder negativ betroffen. Durch ein globales Produktionswerk ist der Konzern in der Lage, den überwiegenden Teil der in Fremdwährung erzielten Umsatzerlöse konzernintern durch ebenfalls in Fremdwährung anfallende Kosten zu kompensieren. Bei Bedarf werden für die deutschen Exporte die Fremdwährungsumsätze mit Termingeschäften und einfachen Put-Optionen abgesichert.

Ausfallrisiken für Kundenforderungen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** / Intensität: **Mittel**

Für den Konzern entsteht insbesondere bei den zahlreichen Auslandsgeschäften ein Forderungs-Ausfallrisiko aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Risikoexposition wird primär durch die Größe der Kunden und die landesspezifischen Regeln und Chancen zur Abwicklung von Erstattungen medizinischer Leistungen durch öffentliche Träger beeinflusst.

Für Neukunden wird eine Bonitätseinschätzung vorgenommen, und erste Lieferungen erfolgen prinzipiell gegen Vorkasse. Lieferungen an Kunden, die wegen ihrer Größe oder ihres Standorts als dauerhaft unsicher gelten, werden mittels Vorkasse, Avale oder Akkreditiven abgesichert. So werden hohe Forderungen mit Dokumentengeschäften abgesichert.

¹ Entspricht der Differenz der kurz- und langfristigen Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten zu Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Wertpapieren.

Die Überwachung des Risikos erfolgt mittels regelmäßig durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein funktionierendes Mahnmanagement ist etabliert.

Zinsänderungsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel**/Intensität: **Mittel**

Eine Erhöhung des Zinsniveaus würde zum Rückgang der jeweiligen beizulegenden Werte führen. Sinken diese unter den Buchwert des Goodwills bzw. unter den Buchwert der Anteile der Tochterunternehmen, würde sich ein Abschreibungsbedarf auf der Konzernebene bzw. im Einzelabschluss der Eckert & Ziegler AG ergeben. Dies würde zu einer negativen Auswirkung auf Vermögens- und Ertragslage des Konzerns oder der Eckert & Ziegler AG als Einzelgesellschaft führen.

3.3 POLITISCHE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel**/Intensität: **Hoch**

Der kriegerische Angriff Russlands auf die Ukraine führt aus heutiger Sicht zu kaum abschätzbaren Folgen für die Weltwirtschaft und die Entwicklung von Unternehmen. Eckert & Ziegler ist hauptsächlich auf der Beschaffungsseite exponiert. Verkäufe nach Russland spielen im Konzern eine untergeordnete Rolle. Wirtschaftliche Sanktionen konzentrieren sich aktuell auf den Export nach Russland und die Kapitalmarktfähigkeit des Landes. Als Importeur ist Eckert und Ziegler nicht direkt betroffen. Auf Basis der Sanktionen wurden administrative Abläufe angepasst und alternative Transportwege etabliert. Bislang sind wir nicht auf unüberwindbare Hürden gestoßen und erhalten weiterhin Lieferungen aus Russland. Für mehrere Radioisotope sind alternative Lieferanten außerhalb Russlands vorhanden.

3.4 RECHTLICHE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering**/Intensität: **Mittel**

Die Konzerngesellschaften sind rechtlichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen oder behördlichen Verfahren ausgesetzt, an denen sie entweder aktuell beteiligt sind, oder die sich in Zukunft ergeben können. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bilanziell nicht berücksichtigte bzw. durch die entsprechenden Versicherungen nicht abgedeckte Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsprozesse, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Konzernergebnis haben können, weder anhängig noch erkennbar.

Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeit werden von eigenen Juristen begleitet, die bei Bedarf externe Anwälte hinzuziehen.

3.5 IT-RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering**/Intensität: **Gering**

Eckert & Ziegler ist dem Risiko des Ausfalls der EDV-Systeme ausgesetzt. Im Schadensfall kann es dadurch zu Datenverlusten und schlimmstenfalls zu Betriebsunterbrechungen kommen. Ebenso besteht das Risiko von aktivem Hacking, Phishing oder Malware. Als Absicherungsmaßnahmen werden regelmäßig Backups durchgeführt, Anti-Virussoftware, Firewalls und Anti-Malware-Software eingesetzt und die meisten Server virtualisiert.

3.6 PERSONELLE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch**/Intensität: **Mittel**

Die Coronavirus-Pandemie hat weltweit die Arbeitsgewohnheiten verändert. Ein herausragendes Merkmal der Pandemie ist die Umstellung von Büroarbeit auf Teleworking oder mobiles Arbeiten, wo immer dies möglich ist. Die Pandemie beschleunigte so die laufende digitale Transformation der Arbeitskultur. Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens ist vor dem Hintergrund mögliche Betriebsschließungen, angeordneten Quarantänen, sofortiger Abwesenheit aufgrund von Krankheitssymptomen und/oder Schließung von Betreuungseinrichtungen von außerordentlicher Bedeutung. Der Konzern sieht das Risiko, nicht immer die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens bereitstellen zu können. Das Unternehmen minimiert dieses Risiko durch die Erstellung und kontinuierliche Aktualisierung eines Pandemieplans sowie durch die Schulung der Mitarbeiter, die Bereitstellung von mobilem Arbeiten für alle Mitarbeiter, wo dies möglich und sinnvoll ist, flexible Arbeitszeitangebote, um z. B. Pflegesituationen aufzufangen, die Prüfung und ggf. Inanspruchnahme staatlicher Hilfen sowie die Aufklärung und klare Kommunikation der Mitarbeiter.

Des Weiteren hängt Eckert & Ziegler in vielen Geschäftsbereichen von den spezialisierten Kenntnissen seiner Mitarbeiter ab. Insbesondere beim Aufbau neuer Geschäftsfelder, aber auch in der Entwicklung und im Vertrieb ist das Unternehmen auf das Wissen und die Kompetenzen besonders qualifizierter Schlüsselpersonen angewiesen. Um das Risiko der personellen Fluktuation von talentierten Mitarbeitern zu minimieren, bemüht sich das

Unternehmen um eine angenehme und kollegiale Arbeitsatmosphäre, ein modernes und sicheres Arbeitsumfeld, eine adäquate Entlohnung, Angebote zur berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung sowie flexible Arbeitszeiten. Eckert & Ziegler ist auf Mitarbeiter mit speziellen Kenntnissen angewiesen. Freiwerdende Positionen können aufgrund des Fachkräftemangels teilweise nur verzögert besetzt werden. Trotz arbeitnehmerfreundlicher Maßnahmen kann Eckert & Ziegler nicht garantieren, dass diese Mitarbeiter beim Unternehmen bleiben oder sich in der notwendigen Form engagieren.

3.7 BESCHAFFUNGSRISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel**/Intensität: **Mittel**

Wenn nicht alle Roh- und Hilfsmaterialien zeitgerecht und in den benötigten Mengen bezogen werden können, besteht das Risiko von Lieferengpässen und Produktionsausfällen. Schlüssellieferanten können ausfallen, Kapazitätsengpässe bei Lieferanten eintreten oder politische und organisatorische Veränderungen in den „Lieferanten“-Ländern die Belieferung unmöglich machen oder verzögern. Dieses Risiko kann niemals restlos ausgeschlossen werden. Es wird ihm jedoch durch Lagerhaltungen und den Aufbau alternativer Bezugsquellen begegnet.

3.8 ALLGEMEINE RISIKEN AUS DER PRODUKTION UND DEM UMGANG MIT RADIATIVITÄT

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel**/Intensität: **Sehr hoch**

Sowohl die Radioaktivität selbst als auch deren Verwendung in einem Medizinprodukt oder Arzneimittel beinhalten Produkthaftungsrisiken. Eckert & Ziegler begegnet diesen Risiken, indem sich das Unternehmen strengen Qualitätskriterien unterwirft. Die überwiegende Zahl von Betriebsstätten ist ISO-zertifiziert, und die Funktion der Qualitätsmanagementsysteme wird regelmäßig durch interne und externe Audits überprüft. Um betriebliche Unfälle zu vermeiden, die Mitarbeiter beeinträchtigen, Umweltschäden verursachen oder zur Stilllegung von Produktionseinrichtungen durch Genehmigungsbehörden führen könnten, haben die Mitarbeiter regelmäßig Schulungen zum Thema Arbeitssicherheit und Strahlenschutz zu absolvieren. Trotz aller Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Haftungstatbestände dennoch eintreten und zu einer Gefährdung des Unternehmens führen. Für Haftungsrisiken wurden, soweit sinnvoll und möglich, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Beim weltweiten Versand der oft als Gefahrgut transportierten Produkte ist Eckert & Ziegler auf spezialisierte Dienstleister angewiesen. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Angebote in der bestehenden Form aufrechterhalten werden. Für die Herstellung und den Versand vieler Produkte sind behördliche Spezialgenehmigungen nötig, auf deren Erteilung oder Verlängerung Eckert & Ziegler nur mittelbar Einfluss nehmen kann. Es besteht zudem das Risiko, dass vor dem Hintergrund einer weltweit steigenden Terrorgefahr, der Transport von radioaktiven Komponenten noch stärker reglementiert wird.

Wer mit radioaktiven Stoffen umgeht, bedarf einer Umgangsgenehmigung. Die Erteilung dieser Genehmigung erfolgt bei der im jeweiligen Bundesland zuständigen Stelle. Die Umgangsgenehmigung ist eine Genehmigung nach § 7 der deutschen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) zum Umgang mit radioaktiven Stoffen. Die Erteilung ist an das Einhalten umfangreicher Bedingungen geknüpft, die in § 9 StrlSchV aufgelistet sind und es besteht das Risiko, dass diese nicht eingehalten werden. Dem Antrag auf Erteilung oder Änderung der Umgangsgenehmigung sind geeignete Unterlagen beizufügen, um die Einhaltung der genannten Voraussetzungen zu dokumentieren. Die Umgangsgenehmigung kann entzogen werden, wenn bestimmte Vorschriften insbesondere auch Dokumentationsvorschriften nicht eingehalten werden.

Eckert & Ziegler ist bestrebt alle geforderten Vorschriften einzuhalten und jegliche Änderungen, Anordnungen und Dokumentationsanforderungen zeitnah umzusetzen. Sonstige Zulassungen, die ebenfalls für das Geschäft zwingend sind, werden eingehalten und die betreffenden Verordnungen und Maßnahmen fristgerecht eingeführt. Eckert & Ziegler arbeitet eng mit den Genehmigungsbehörden zusammen und nutzt zudem die Hilfe von lokalen Partnern in regulatorischen Angelegenheiten, trotzdem besteht die Gefahr, dass bestimmte Auflagen in der vorgegebenen Zeit nicht umsetzbar sind. Eckert & Ziegler ist auf Entsorgungsmöglichkeiten isotopentechnischer Reststoffe angewiesen, die bei der Quellenrücknahme oder der Produktion entstehen. Eine Schließung oder verzögerte Eröffnung von Entsorgungseinrichtungen kann zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Es werden Anstrengungen unternommen, dieses Risiko in seinen Auswirkungen durch internes Recycling so weit wie möglich zu reduzieren, gänzlich beherrschen lässt sich diese Unsicherheit allerdings nicht.

Ebenso besteht das Risiko, dass bereits klassifizierter radioaktiver Abfall aufgrund neuer behördlicher Bestimmungen anders entsorgt werden muss als ursprünglich angenommen. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Kosten die in der Rückstellung angesetzten Werte übersteigen.

Die Handhabung radioaktiver Stoffe setzt entsprechende behördliche Genehmigungen voraus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Rahmenbedingungen die Herstellung oder Handhabung in Einzelfällen oder an bestimmten Standorten verteuert, behindert oder gar verhindert wird.

3.9 ABSATZMARKTRISIKEN UND STRATEGISCHE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel**/Intensität: **Mittel**

Als Spezialist für ein breites Portfolio aus isotopentechnischen Komponenten, Bestrahlungsgeräten und Radiopharmaka ist Eckert & Ziegler besser als ein Ein-Produktunternehmen gegen Markteinbrüche geschützt. Die verschiedenen Geschäftsfelder stehen sich zwar technologisch nahe, unterscheiden sich jedoch erheblich im Produktlebenszyklus sowie in den Kunden- und Marktstrukturen. In der Regel reduziert diese Streuung das Risiko, dass Wettbewerber mit neuen, besseren Produkten die Geschäftsgrundlage des Unternehmens untergraben. Trotzdem kann nie ausgeschlossen werden, dass verbesserte Verfahren und Anstrengungen der Konkurrenz wichtige Märkte wegbrechen lassen und damit das Unternehmen gefährden.

Zum Schutz gegen diese Bedrohung bemüht sich Eckert & Ziegler aktiv um die Entwicklung neuer Produkte sowie um Identifikation und Aufbau neuer Geschäftsfelder. Es besteht allerdings das Risiko, dass solche Anstrengungen erfolglos bleiben und neue Geschäftsfelder zu spät, nur ungenügend oder gar nicht entwickelt werden können. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Konkurrenten mit anderen Produkten oder Markteinführungsstrategien erfolgreicher agieren.

Der wirtschaftliche Erfolg der Produkte von Eckert & Ziegler hängt im Fall der medizinischen Sparten von der Kostenerstattung für die jeweiligen Anwendungen ab. Eine Reduzierung oder gar der Wegfall der Kostenerstattung hätte deutlich negative Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag. In den Segmenten werden zudem Investitionsgüter vertrieben. Dabei existiert ein Risiko aus eingeschränkten Budgets der öffentlichen und privaten Auftraggeber.

Strategische Risiken beziehen sich auf Projekte wie geographische Expansionen oder strategische Beteiligungen. Neben großen Chancen birgen diese Projekte auch Risiken. Die Nichterreicherung der jeweils mit den Projekten verbundenen Ziele könnte Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns nehmen, jedoch nicht direkt auf die Liquidität.

3.10 RISIKEN AUS KOSTENSTEIGERUNGEN DURCH PREISERHÖHUNGEN

Risiko aus Kostensteigerungen der Materialbeschaffung

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch** /Intensität: **Gering**

Es besteht ein allgemeines Risiko, dass Lieferanten ihre Listenpreise jährlich um 3–5 % erhöhen, was sich primär auf die Rohgewinnmarge negativ auswirken könnte. Durch Preisverhandlungen und strategische Einkaufsentscheidungen (wie Rahmenverträge, Mengenrabatte etc.) kann diesen Entwicklungen entgegengewirkt werden bzw. die Planbarkeit verbessert und für einen gewissen Zeitraum Kostensicherheit gegeben werden.

Risiko aus Kostensteigerung der Beseitigung von radioaktiven Altabfällen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** /Intensität: **Hoch**

Ein weitaus höheres Risiko durch Kostensteigerungen besteht bei den sogenannten Altlasten von radioaktiven Altabfällen. Aufgrund von politischen Entscheidungen und Veränderungen der rechtlichen Vorgaben sowie staatlichen Kapazitäten, kann es zu steigenden Abgabekosten beispielsweise durch eine Neuklassifizierung der Altabfälle, Engpässe in der Annahme und damit zeitlichen Verzögerungen oder höheren Abnahmekosten infolge von geänderten Endlagerkonditionen kommen, welche an die abgebenden Unternehmen weitergegeben werden und damit der Fall eintreten, dass die auf Grundlage der heute vorliegenden Erkenntnisse und Annahmen gebildeten und kalkulierten Rückstellungen nicht ausreichen, um die tatsächlichen Entsorgungskosten zu decken.

Aus diesem Grund setzt die Geschäftsführung höchste Priorität auf die Abarbeitung und zeitnahe Entsorgung dieser Altlasten.

3.11 HAUPTKUNDENRISIKO

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel**/Intensität: **Gering**

Es besteht das Risiko, dass die Hauptkunden vereinzelt bzw. geballt ihre Abnahmemengen reduzieren. Die Verringerung der Nachfrage seitens eines der Hauptkunden würde zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns führen. Auf die zehn größten Kunden des Konzerns entfallen nahezu 25 % der Gesamtleistung. Dies

lag im Jahr 2021 vor allem an der überaus guten Auftragslage im Radiopharmabereich. Diese einseitig guten Umsätze werden sich im Jahr 2022 erwartungsgemäß wiederholen, da Eckert & Ziegler Wert auf langfristige Vereinbarungen bzw. Verträge legt.

3.12 RISIKEN AUS FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel**/Intensität: **Mittel**

Die Eckert & Ziegler Gruppe treibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Entwicklungsprojekte voran. Bei diesen Projekten werden hauptsächlich die eigenen, bestehenden Produkte weiterentwickelt, um die relative Wettbewerbsposition gegenüber der Konkurrenz und alternativen Anwendungsmethoden aufrecht zu erhalten oder zu verringern. Diese Maßnahmen können aufgrund schnellerer Marktentwicklungen oder aufgrund der falschen Zielausrichtung oder auch der Nichterreichung der Entwicklungsziele erfolglos bleiben. Es wird versucht, diese Risiken durch Marktbeobachtungen und Projektsteuerungsmaßnahmen zu minimieren.

3.13 RISIKOENTWICKLUNG

Für die erkennbaren Risiken der Eckert & Ziegler Gruppe, die sich negativ auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, haben wir soweit sinnvoll und möglich Gegenmaßnahmen und /oder bei entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeit bilanzielle Vorsorge getroffen.

Nach eingehender Analyse der gesamten Risikosituation sind aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Auch für die Zukunft sind aus derzeitiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken, ggf. in Verbindung mit anderen Risiken, absehbar.

Die wesentlichen Veränderungen der Risiken ergeben sich aus den Herausforderungen die der kriegerische Angriff Russlands auf die Ukraine nach sich zieht. Eckert & Ziegler hat administrative Abläufe angepasst und alternative Transportwege etabliert. Bislang sind wir nicht auf unüberwindbare Hürden gestoßen und erhalten weiterhin Lieferungen aus Russland. Darüber hinaus steht die Weltwirtschaft auch weiter vor den Herausforderungen der globalen Pandemie und den daraus resultierenden Folgen. Der kritische Punkt der Covid-19-Pandemie wurde vermeintlich überschritten, jedoch besteht weiterhin das Risiko einer Betriebsstörung durch nachgewiesene Infektionen. Wir versuchen zudem, das Infektions-, Ansteckungsrisiko zu minimieren, indem wir Mitarbeiter in kleinere, redundante Arbeitsgruppen aufteilen, die räumlich und wenn möglich zeitlich strikt voneinander getrennt werden, Tests anbieten und mobiles Arbeiten, wenn möglich fördern. Eine Störung der Lieferkette bleibt in der Zeit von Covid-19 weiterhin ein Risiko. Wir gehen allerdings aufgrund der Erfahrungen des Jahres 2021 davon aus, dass die Versorgung mit Rohstoffen und die Belieferung der Kunden beherrschbar bleiben wird.

3.14 CHANCENBERICHT

Die Dynamik der M&A-Aktivitäten der letzten Jahre betont weiterhin das Interesse des Marktes an den jahrzehntelangen Entwicklungen im Bereich der Radiopharmazie. Verfahren aus der Präzisionsonkologie ermöglichen Patienten gezieltere Tumorbehandlungen einhergehend mit höheren Erfolgsquoten. Eckert & Ziegler kann diesen Trend aufgrund der langjährigen und anerkannt starken Position in diesem Nischenmarkt weiter nutzen. Eckert & Ziegler bleibt einer der wenigen Anbieter von Schlüsselprodukten der Präzisionsonkologie wie z. B. Ge-68/Ga-68 Generator, Yttrium-90 und Lutetium-177. Das Marktwachstum hält weiter an und wird auch die nächsten Jahre weiter prägen.

Zum nachhaltigen Wachstum gehören eine fortdauernde Prüfung und Optimierung bestehender Prozesse und des Produktportfolios. Durch die Ausweitung von Zulassungen und die Erweiterung der Märkte festigt das Unternehmen seine Wettbewerbsvorteile. Die größte Herausforderung bleibt weiterhin die Identifikation und Eroberung neuer Geschäftsfelder, mit denen der Konzern sowohl neue als auch bestehende Portfolios stärkt.

Hierfür beteiligt sich die Gruppe an Entwicklungsprojekten (z. B. Pentixapharm, Myelo) und investiert weltweit in weitere Laboratorien und Produktionsstätten für Radioisotope (u.a. China). Auch der Kauf von Firmen und/oder Beteiligungen dient dem Zweck, dem Konzern neue Geschäftsfelder zu erschließen oder Produktionsprozesse kosteneffizienter zu gestalten. Ein Beispiel dafür ist der im Januar 2022 geschlossene Joint Venture Vertrag mit Atom Mines LLC (Texas, USA). Eckert & Ziegler hat die Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Herstellung von Ytterbium-176, welches unverzichtbar für die Produktion von Lutetium-177 ist, mitfinanziert und wird damit exklusiv in die Lage versetzt, dieses hochreine Ytterbium-176 zur Produktion von Lutetium-177 n.c.a. in pharmazeutischer Qualität zu nutzen. Aus erfolgreich abgeschlossenen Entwicklungsprojekten ergeben sich Chancen für ein überproportionales organisches Wachstum. Ebenfalls im Januar 2022 hat Eckert & Ziegler einen argentinischen Hersteller von Technetium-99-Generatoren und einem Portfolio verwandter Biomoleküle erworben und wagt damit den Einstieg in den globalen SPECT-Markt. Mit dem Aufkommen neuer proprietärer SPECT-Tracer

wird die Nachfrage voraussichtlich dynamisch steigen und sich in den kommenden fünf Jahren nahezu verdoppeln. Eckert & Ziegler sieht hier enorme Chancen.

Weitere erfolgreiche Entwicklungsprojekte könnten zu anorganischem Wachstum durch neue Produkte im Portfolio und damit neue Geschäftsfelder führen. Beides würde sich positiv auf den Marktanteil und die Wettbewerbsfähigkeit auswirken und zu einer deutlichen Ertragssteigerung führen. Hierbei liegt einer der Schwerpunkte auf der Entwicklung und Herstellung von Alphastrahlung emittierenden Radionukliden (z.B. Actinium-225).

Des Weiteren ergeben sich durch den Boom in der Radiopharmazie ebenfalls Chancen im Bereich des Abbaus und der Eindämmung von Altlasten. Aufgrund der zunehmenden Regelungsdichte werden sie zwar im Allgemeinen als Risiko klassifiziert, diese Einschätzung muss jedoch nicht zwingend zutreffen. Gelingt es dem Management, mit innovativen Lösungen die Rückstellungen zu unterbieten, könnten erhebliche Erträge realisiert werden. Diese Einschätzung betrifft darüber hinaus auch die Rückstellungen für den Rückbau bestehender Anlagen.

3.15 RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu verringern, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und zu gewährleisten, dass die für die Finanzberichterstattung maßgeblichen Gesetze und Normen eingehalten werden.

Die Eckert & Ziegler AG stellt den Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsnormen unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Aktiengesetzes auf. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt.

Es wurde ein auf die Größe des Konzerns abgestimmtes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert. Nachfolgend werden organisatorische Regelungen und Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems dargestellt:

- Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzern einbezogenen Einheiten eingebunden. Die dafür notwendigen Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozessdefinitionen sind dokumentiert und werden stets den aktuellen Entwicklungen angepasst.
- Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach einem Abschlusskalender, der vom Konzernrechnungswesen zentral vorgegeben wird. In diesem sind alle wichtigen Tätigkeiten und deren Termine definiert.
- Das Konzernrechnungswesen ist zentral organisiert. Die Mitwirkung externer Dienstleister am Abschlussprozess beschränkt sich normalerweise auf Steuerberechnungen für ausländische Tochterunternehmen. In wenigen Ausnahmefällen werden Abschlüsse der Tochtergesellschaften auch extern erstellt.
- Die bilanzielle Abbildung der neuen Sachverhalte wird durch die Tochterunternehmen mit der Konzernzentrale abgestimmt. Änderungen in der Konzernrechnungslegung werden unmittelbar an alle beteiligten Mitarbeiter und betroffenen externen Dienstleister kommuniziert.
- Das Reporting der Tochtergesellschaften erfolgt mittels einheitlicher Formulare, die zu jedem Monats-, Quartals- und Jahresabschluss von den jeweiligen Buchhaltungsabteilungen ausgefüllt werden.
- Die Rechnungslegungsinformationen aller Tochtergesellschaften fließen in der Controlling-Abteilung der Segmente zusammen und werden von dieser überwacht. Dabei werden Abweichungsanalysen vorgenommen und Auffälligkeiten auch im Hinblick auf die Einhaltung der abschlussrelevanten Konzernrichtlinien untersucht, mit der betreffenden Tochtergesellschaft geklärt und gegebenenfalls an das Konzernrechnungswesen kommuniziert.
- In der zentralen Controlling-Abteilung erfolgen auf Segmentebene erste konzerninterne Abstimmungen und Konsolidierungen. Hierzu gehört u.a. eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften.
- Die Kontrolle im Bereich der Konsolidierung ergibt sich aus dem Konsolidierungsprozess. Abstimmungsdifferenzen in der Konsolidierung werden an die beteiligten Tochtergesellschaften kommuniziert und korrigiert.
- Die Ermittlung von abschlussrelevanten Positionen, die Steuern beinhalten, erfolgt unter Mitwirkung der internen Steuerabteilung.
- Flache Hierarchien, direkte Berichtswege und monatliche Zwischenabschlüsse ermöglichen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung sowie wesentliche Fehlbewertungen rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können.

Eine absolute Sicherheit in Bezug auf die Erreichung der Ziele des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems kann unabhängig von der konkreten Ausgestaltung nicht erreicht werden.

4. PROGNOSEBERICHT

4.1 VORJAHRESVERGLEICH

Im März 2021 wurden für das Geschäftsjahr 2021 ein Umsatz von knapp 180 Mio. €, sowie ein Konzerngewinn von 29 Mio. € prognostiziert. Zu Beginn des dritten Quartals 2021 wurde die Planung angepasst und ein Konzerngewinn von 1,70 € pro Aktie – das entsprach einem Konzerngewinn von 35 Mio. € – angegeben. Mit einem Umsatz von 180,4 Mio. € und einem Konzerngewinn von 34,5 Mio. € oder 1,67 € pro Aktie, wurden auch die angehobenen Ziele im Wesentlichen erreicht.

Die Eckert & Ziegler AG als Holdinggesellschaft hat für 2021 einen Umsatz von 7 Mio. €, ein negatives EBIT von 3 Mio. €, Dividenden- und Gewinnabführungserträge von 15 Mio. € und einen Jahresüberschuss von 12 Mio. € prognostiziert. Diese Planwerte wurden mit einem Umsatz von 8 Mio. €, einem negativen EBIT von 3 Mio. €, Dividenden- und Gewinnabführungserträgen von 33 Mio. € und einem Jahresüberschuss von 23 Mio. € deutlich übertroffen.

4.2 AUSGANGSLAGE ANFANG 2022 UND JAHRESPROGNOSE

Nach den massiven Einbrüchen im Jahr 2020 hat sich die Weltwirtschaft deutlich erholt und ist 2021 gewachsen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für 2022 in seiner Ende Januar veröffentlichten Konjunkturprognose davon aus, dass sich dieses Wachstum nunmehr etwas verlangsamen und von 5,9% im Jahr 2021 auf 4,4% im Jahr 2022 zurückgehen wird. Dafür macht der IWF neben anhaltenden Corona-Beschränkungen vor allem die steigenden Energiepreise und eine anziehende Inflation verantwortlich. Nicht berücksichtigt in der IWF-Einschätzung war der im Februar ausgebrochene Krieg in der Ukraine. Er kostet weiteres Wachstum. Das Kieler Institut für Wirtschaft (IfW) rechnete in einer Veröffentlichung am 17.3.2022 damit, dass das weltweite Wirtschaftswachstum auf 3,5% zurückgeht.

Die makroökonomischen Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr somit nicht verbessert. Das Damoklesschwert eines Wiederaufflammens der Pandemie schwebt immer noch über der Gesellschaft. Es bleibt nicht auszuschließen, dass Corona-Infektionen künftig doch Abteilungen von Eckert & Ziegler treffen und Betriebsteile zeitweise gesperrt werden müssen. Da sich ein Großteil der Produkte nicht auf Lager produzieren lässt, hätten solche Schließungen eine unmittelbare Auswirkung auf Umsatz und Ertrag. Der Vorstand versucht, dem Risiko entgegenzutreten, indem er Mitarbeiter in kleinere, redundante Arbeitsgruppen aufteilt, die räumlich und zeitlich strikt voneinander getrennt werden. Bisher hat sich dieses Konzept bewährt.

Auch der Inflationsschub könnte auf mittlere Sicht Eckert & Ziegler treffen, da sich bei medizinischen Produkten, deren Preise weitgehend politisch paktiert werden, Kostensteigerungen nur bedingt weitergeben lassen. Covid hat in vielen nationalen Gesundheitssystemen zudem Defizite verursacht, die in den kommenden Jahren Sparzwänge nach sich ziehen werden.

Durch den Krieg in der Ukraine ergeben sich weitere Gefahren. Eckert & Ziegler ist hauptsächlich auf der Beschaffungsseite exponiert, da viele Lieferanten in Russland sitzen. Verkäufe dorthin spielen dagegen eher eine geringe Rolle. Wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland konzentrieren sich bisher auf den Export, den Kapitalmarktzugang des Landes und exponierte Unterstützer des Regimes. Als Importeur russischer Vorprodukte ist Eckert und Ziegler von den Maßnahmen kaum betroffen. Zur Drucklegung dieses Berichts konnte der Vorstand jedenfalls nicht erkennen, dass Geschäfte substanziell durch die Sanktionen gefährdet wären. Sowohl der Bezug von zur Produktion benötigten Radioisotopen aus Russland als auch der Transport und der Zahlungsverkehr laufen. Sollten jedoch ein generelles Embargo angeordnet und innerhalb von 2022 keine alternativen Lieferanten für die betroffenen Radioisotope gefunden werden, wäre die Lage ernster. Betroffen wären in diesem Fall knapp ein Sechstel der Konzernumsätze, auch das EBIT würde dann deutlich niedrigere sein, als es bisher prognostiziert wird.

Naturgemäß stehen die folgenden Einschätzungen daher unter dem Vorbehalt, dass Eckert & Ziegler keine weiteren Verwerfungen aus dem Krieg in der Ukraine oder der anhaltenden Corona-Pandemie erleidet. Da wichtige Ergebnis- und Liquiditätsbeiträge vom Segment Isotope Products erwirtschaftet werden, welches in den USA beheimatet ist, geht sie zudem davon aus, dass der gewichtete Durchschnittskurs bei 1,20 USD pro Euro und damit nicht weit über dem Vorjahreswert von 1,18 USD pro Euro liegen wird. Zur Zeit der Aufstellung des Konzernabschlusses notiert der Wechselkurs bei etwa 1,11 USD.

4.3 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SEGMENT ISOTOPE PRODUCTS

Das Segment Isotope Products ist nach dem Umsatzrückgang der letzten Jahre wieder zu einem soliden Wachstum zurückgekehrt, trotz der anhaltenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie. Es wird erwartet, dass die Umsätze im Jahr 2022 weiter steigen. Der zu Beginn des Jahres 2022 erworbene Spezialist für medizinische Bildgebungsprodukte, Tecnonuclear (Argentinien) bringt zusätzliches Geschäft in Südamerika. Die steigenden Energiepreise und die Suche nach Alternativen zu russischem Öl und Gas beflügeln die Explorations-tätigkeiten der Energiekonzerne und in der Folge die Nachfrage nach messtechnischen Komponenten. Das Geschäft mit Produkten für die industrielle Sterilisation und Bestrahlung wird sich voraussichtlich erholen, da Reisebeschränkungen nachlassen und ein Nachholbedarf zu decken ist. Insgesamt erwarten wir ein weiteres Wachstum. Es sollte 2022 im Segment Isotope Products auf einen Umsatz mit externen Kunden von ca. 115 Mio. € und einen Jahresüberschuss von 11 Mio. € hinauslaufen.

4.4 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SEGMENT MEDICAL

Im Segment Medical deutet sich an, dass die Nachfrage von Pharmaunternehmen nach radiopharmazeutischen Produkten und Dienstleistungen ungebrochen wächst. Die Umsätze in diesem Bereich steigen weiterhin zweistellig. Der Wegfall der 2021 noch verbuchten Umsätze mit Tumorbestrahlungsgeräten und Zubehör wird dadurch kompensiert. Das Interesse an qualifizierten Dienstleistungen bei der Entwicklung, dem Aufbau von Produktionsanlagen und der Lohnfertigung bleibt hoch. Durch die angekündigten Marktzulassungen neuer Produkte wird mit Impulsen für pharmazeutische Radiodiagnostika, speziell den Radionuklidgenerator GalliaPharm® gerechnet. Die Zulassung von Radiotherapeutika zur Behandlung von Prostatakarzinomen wird nicht nur das Geschäft mit den Radiodiagnostika beleben, sondern auch den Verkauf von anderen therapeutischen Isotopen wie Lutetium-177. Auch die Zulassung von Yttrium-90-basierten Radiotherapeutika gegen Leberkrebs in China gibt der Sparte Rückenwind. Sie prognostiziert daher für 2022 einen Umsatz mit externen Kunden von ca. 85 Mio. € bei einem Jahresüberschuss von 15 Mio. €.

4.5 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SEGMENT SONSTIGE

Der Vorstand ist überzeugt, dass sich im Segment Sonstige im Jahr 2022 in ähnlichem Umfang, wie im Vorjahr im Segment Medical, stille Reserven etwa im Zuge von beabsichtigten strategischen Kooperationen, Technologieverkäufen oder -transfers aufdecken lassen. Die daraus resultierenden Erträge werden im Segment Sonstige gesammelt, von dem auch der Aufwand für die Entwicklung neuer Produkte, etwa bei der Pentixapharm, getragen wird. In der Summe werden im Segment Sonstige 2022 keine Außenumsätze, aber ein Jahresüberschuss von etwa 13 Mio. € erwartet.

4.6 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM KONZERN

Aufbauend auf dem Vorgenannten hofft der Vorstand, an das Rekordergebnis des Geschäftsjahres 2021 anzuknüpfen und 2022 einen Nettogewinn (Jahresüberschuss) von rund 38 Mio. € erzielen zu können. Die dazugehörige Umsatzerwartung beläuft sich auf 200 Mio. €. Voraussetzungen für die Prognose sind ein gewichteter Durchschnittskurs von 1,20 USD pro Euro und die Annahme, dass Eckert & Ziegler weiterhin keine größeren Verwerfungen aus dem Krieg in der Ukraine erleidet.

4.7 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ECKERT & ZIEGLER STRAHLEN- UND MEDIZINTECHNIK AG

Für die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG wird im Jahr 2022 mit einem Umsatz in Höhe von knapp unter 9 Mio. € gerechnet. Der erwartete Umsatz wird damit leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Operativ wird ein Verlust vor Zinsen und Steuern (EBIT) von rund 2 Mio. € erwartet. Er wird durch Dividendenerträge und Gewinnabführungen von 32 Mio. € ausgeglichen, sodass der prognostizierte Gewinn nach Steuern für das Geschäftsjahr 2022 rund 21 Mio. € betragen wird.

Eckert & Ziegler beabsichtigt im Jahr 2022 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Pentixapharm GmbH abzuschließen. Sofern die Hauptversammlung dem zustimmen sollte, wird sich der prognostizierte Gewinn nach Steuern auf ca. 10 Mio. € reduzieren. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Gewinnvorräte ist eine konstante Dividendenausschüttung an die Aktionäre möglich.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 EU - TAXONOMIE

5.1.1 EU-Taxonomie

Ziel der EU-Taxonomie ist, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der Europäischen Union helfen, den europäischen Green Deal umzusetzen. Dabei wird das Ziel verfolgt, bis 2050 in der EU die Nettoemissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO) in Kraft, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Auf Basis definierter Anforderungen erfolgt die EU-weite Klassifikation von Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen:

- a) Klimaschutz
- b) Anpassung an den Klimawandel
- c) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- d) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- f) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im delegierten Rechtsakt beschrieben ist und somit Taxonomie-fähig ist. Ausschließlich Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die genannten technischen Bewertungskriterien erfüllt sind, um als Taxonomie-konform klassifiziert zu werden.

Für das Berichtsjahr 2021 sind nur Geschäftsaktivitäten zu betrachten, die einen wesentlichen Beitrag zu den zwei Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Durch die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit in den delegierten Rechtsakten ist festgelegt, welche Wirtschaftstätigkeiten grundsätzlich in Betracht gezogen werden können.

Für das Berichtsjahr 2021 sind gemäß einer von der EU gewährten Erleichterung lediglich die Anteile der Taxonomie-fähigen und nicht Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz sowie Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen.

Als Unternehmen, welches zur Abgabe einer nicht finanziellen Erklärung verpflichtet ist, müssen wir als Eckert & Ziegler nach Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-VO Informationen darüber offenlegen, wie und in welchem Umfang unsere Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach dem EU-Recht zur Taxonomie als „ökologisch nachhaltig“ einzustufen sind. Weiterhin ist Eckert & Ziegler verpflichtet, die in der Taxonomie-VO definierten Kennzahlen zu berichten.

5.1.2 Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten

Unsere Unternehmensaktivitäten haben wir mit den in den Anhängen 1 und 2 zum delegierten Rechtsakt vom 4. Juni 2021 definierten Aktivitäten geschäftsbereichsübergreifend einschließlich unserer Segmente Isotope Products, Medical und Sonstige abgeglichen. Wir haben keine unserer Kerngeschäftsaktivitäten als Taxonomie-fähig eingestuft. Unsere Analyse hat ergeben, dass derzeit keine umsatzgenerierende Aktivität im Sinne der EU-Taxonomie erbracht wird.

Eckert & Ziegler zählt nicht zu jenen Branchen, die für 93,5% der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Eckert & Ziegler verarbeitet für seine Produkte nur verhältnismäßig geringe Massen und gilt daher schon prinzipiell als ein niedriger Emittent von Kohlendioxid. Vor allem aber werden alle energieintensiven Rohstoffe klimaneutral produziert, da Eckert & Ziegler seine Ausgangsmaterialien im Wesentlichen von Betreibern nuklearer Reaktoren bezieht.

5.1.3 Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Umsatzerlöse

Die EU-Taxonomie versteht unter Umsatzerlösen den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen. Der Anteil der Umsatzerlöse, die mit Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Zähler), wird dann durch den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Nettoumsatz (Nenner) geteilt.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres. Dies schließt auch Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ein, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Eckert & Ziegler bezieht sich auf die Investitionsausgaben, wie im Anhang ausgewiesen (Nenner). Davon ist der Anteil der Taxonomie-fähigen Investitionsausgaben zu bestimmen (Zähler). Die Datenerhebung und die Detailanalyse erfolgten durch das Controlling.

Betriebsausgaben

Die Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen. Eckert & Ziegler bezieht sich auf Ausgaben für Instandhaltung und Instandsetzung, Renovierung, Forschung und Entwicklung und Kosten für kurzfristiges Leasing (Nenner). Davon ist der Anteil der Taxonomie-fähigen Investitionsausgaben zu bestimmen (Zähler). Die Datenerhebung und die Detailanalyse erfolgten durch das Controlling.

5.1.4 Ausweis der Taxonomie-Kennzahlen

Im Folgenden finden sich die nach den obenstehenden Methoden ermittelten Kennzahlen:

	Gesamt Tsd. €	Anteil der Taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten Tsd. €	Anteil der Taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten %
Umsatzerlöse	180.435	0	0,0%
Investitionsausgaben	28.855	64	0,2%
Betriebsausgaben	6.080 (*)	0	0,0%

(*) davon 4.080 TEUR nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung.

5.2 NICHT FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

Eckert & Ziegler stellt sich dem Anspruch, sein unternehmerisches Handeln nachhaltig an einem ausgewogenen Verhältnis von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten auszurichten. Nur so können wir den langfristigen Erfolg des Unternehmens sichern. Für weitergehende Informationen finden Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Internetseite www.ezag.de > *Investoren* > *Berichte*.

5.3 VERGÜTUNGSBERICHT

Die Regelungen für börsennotierte Aktiengesellschaften betreffend der Vergütungsberichterstattung wurden durch ARUG II modifiziert und in das Aktiengesetz verlagert. In § 162 AktG wird für börsennotierte Gesellschaften nun die Pflicht zur jährlichen Erstellung eines separaten, gemeinsamen Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat formuliert. Dieser ist für mindestens zehn Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Der Vergütungsbericht wird separat veröffentlicht und ist auf unserer Internetseite zu finden: www.ezag.de > *Investoren* > *Gute Unternehmensführung*.

5.4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2021 21.171.932 € (Vj. 21.171.932 €) und ist in 21.171.932 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte existieren nicht.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen. Weiterhin bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht beträgt 3%. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt mitgeteilt worden:

Der Vorstandsvorsitzende, Dr. Andreas Eckert, hielt zum 31. Dezember 2021 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, eine Beteiligung in Höhe von 6.511.960 Aktien und unmittelbar eine Beteiligung in Höhe von 48.004 Aktien, die insgesamt 30,8% des Grundkapitals der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG von 21.171.932 Stück darstellen. Der Gesamtbesitz der übrigen Mitglieder des Vorstandes sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates an den von der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG ausgegebenen Aktien lag zum 31. Dezember 2021 unter 1% des Grundkapitals.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes ist in § 84 AktG geregelt. Danach werden die Mitglieder des Vorstandes vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstandes widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser kann beispielsweise in einer groben Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder dem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung liegen.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Die Satzung enthält grundlegende Bestimmungen zur Verfassung der Gesellschaft. Eine Änderung der Satzung kann gemäß § 179 AktG grundsätzlich nur durch Beschluss der Hauptversammlung erfolgen, die eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 264.649 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der weder 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals überschreitet, abschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10%-Grenze werden eigene Aktien der Gesellschaft angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind bei der Berechnung der 10%-Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;

- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter, einschließlich Rechte und Forderungen, ausschließen, wenn der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden soll;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen gegen Bareinlagen anzubieten.
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 29. Mai 2023 nicht vollständig ausgenutzt worden ist, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist, jeweils anzupassen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Erwerb über die Börse oder mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils fünf dem Erwerb vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10% überschreiten oder 25% unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb aufgrund eines öffentlichen Erwerbsangebots bzw. aufgrund einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots, darf der für eine Aktie angebotene und gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) bis zu 20% über oder 20% unter dem höchsten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsentag vor der Veröffentlichung des Kaufangebots liegen. Das Erwerbsangebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Erwerbsangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots eine nicht unerhebliche Kursabweichung vom angebotenen Erwerbspreis oder von den Grenzwerten der etwaig angebotenen Preisspanne, kann das Erwerbsangebot angepasst werden; Stichtag ist in diesem Fall der Tag, an dem die Entscheidung des Vorstands zur Anpassung des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots veröffentlicht wird. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot wird die Gesellschaft gegenüber allen Aktionären ein Angebot entsprechend ihrer Beteiligungsquote abgeben. Das Volumen des öffentlichen Erwerbsangebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, erfolgt der Erwerb – insoweit unter partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts – nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre (Beteiligungsquote). Ebenso können zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile kaufmännische Rundungen und eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter Aktien der Gesellschaft je Aktionär unter insoweit partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts der Aktionäre vorgesehen werden.
- Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er kann sie insbesondere über die Börse oder ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußern. Er kann sie darüber hinaus insbesondere, aber nicht abschließend, auch zu den folgenden Zwecken verwenden:

- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- Die Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den arithmetischen Mittelwert der XETRA-Schlusskurse von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen letzten fünf Handelstagen nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenpreis) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Zusammenschlüssen von Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter zum Ausbau der Geschäftstätigkeit.
- Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ein-geräumt wurden. Die Aktien können auch Mitgliedern des Aufsichtsrates als Bestandteil der Vergütung gewährt werden, soweit im Einzelfall rechtlich zulässig.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Zum 31. Dezember 2021 hält die Gesellschaft 415.656 (Vj. 581.956) eigene Aktien zum Nennbetrag von 416 Tsd. € (Vj. 582 Tsd. €), die in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind.

5.5 KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§§ 289F, 315D HGB)

Die Gesellschaft hat eine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben, die auf der Webseite unter www.ezag.de > *Investoren* > *Gute Unternehmensführung* > *Erklärung zur Unternehmensführung* einsehbar ist.

5.6 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es wurde ein Abhängigkeitsbericht mit folgender Erklärung des Vorstandes erstellt:

„Wir erklären, dass die EZAG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

5.7 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 29. März 2022

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG
Der Vorstand

Dr. Andreas Eckert

Dr. Harald Hasselmann

Dr. Lutz Helmke

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste La-

gebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

BEWERTUNG ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 104 Mio. (73 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung oder eine Wertaufholung dieser Posten bestehen, sowie auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsrechnungen für die jeweiligen Unternehmen ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatz-

und Margenentwicklungen zugrunde. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt und sind nicht nur von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, sondern auch von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens war die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt „a) Allgemeine Angaben“ im Unterabschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bzw. im Abschnitt „b) Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben zunächst den Prozess der gesetzlichen Vertreter zur Identifizierung von Anhaltspunkten für eingetretene Wertminderungen oder notwendige Wertaufholungen aufgenommen und gewürdigt, ob die Vorgehensweise geeignet ist, um objektive Hinweise auf Änderungen der beizulegenden Zeitwerte zu erkennen.

In einem zweiten Schritt haben wir ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in den Planungen getroffenen Annahmen und Erwartungen erlangt und die Planungsrechnungen für die auf den Bilanzstichtag folgenden fünf Jahre geprüft, indem wir die Parameter der Planung detailliert hinterfragt und beurteilt haben und den von dem Mandanten nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelten Unternehmenswert nachvollzogen haben. Dafür haben wir die von den gesetzlichen Vertretern geplanten Umsatz- und Margenentwicklungen zu unserem Verständnis des Unternehmens und der Branche in Beziehung gesetzt. Ferner haben wir uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes haben wir unsere Be-

wertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Beta-Faktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen haben. Von der Unternehmensleitung vorgenommene Szenario-Rechnungen haben wir auf ihre Plausibilität überprüft und in unsere Beurteilung einbezogen.

Im Ergebnis konnten wir uns von der Werthaltigkeit der im Jahresabschluss ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen überzeugen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt 5.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zur EU-Taxonomie
- die gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Abschnitt 5.2 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 5.5 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie

erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit

auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [EZAG_JAP2021_ESEF.zip: 5b3b2fac942f90b7cc2a46d5b57dbe6cdefe1a1df11c20190b4660010aaa85e8] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei

die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexey Nekhin.

Berlin, 29. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer

Nekhin
Wirtschaftsprüfer